

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. «Ministeria quaedam»,
durch das die erste Tonsur, die niederen Weihen und die Subdiakonats-
weihe in der Lateinischen Kirche neu geregelt werden**

Schon in frühester Zeit hat die Kirche gewisse Ämter für die ordnungsgemässe Gestaltung des Gottesdienstes und den Dienst am Gottesvolk eingesetzt, der diesem den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend zu leisten ist. Durch sie wurden den Gläubigen liturgische und karitative Aufgaben übertragen, die den verschiedenen Zeitverhältnissen angepasst waren. Die Übertragung dieser Aufgaben geschah häufig durch einen eigenen Ritus, durch den der Gläubige, nachdem er den Segen Gottes erlangt hatte, in eine besondere Klasse oder einen Stand aufgenommen wurde, um ein bestimmtes kirchliches Amt wahrzunehmen.

Einige von diesen Ämtern, die mit der liturgischen Handlung enger verbunden waren, wurden allmählich als Einrichtungen betrachtet, die dem Empfang der heiligen Weihen vorausgingen. So geschah es, dass in der Lateinischen Kirche die Ämter des Ostiarers, des Lektors, des Exorzisten und des Akolythen im Hinblick auf den Subdiakonat, Diakonat und das Presbyterat, die man als höhere Weihen bezeichnete, niedere Weihen genannt wurden und, wenn auch nicht überall, allgemein jenen vorbehalten blieben, die durch sie zum Priestertum aufstiegen.

Da jedoch die niederen Weihen nicht immer dieselben geblieben sind und nicht

wenige der mit ihnen verbundenen Aufgaben, wie dies auch heute der Fall ist, ebenfalls von Laien verrichtet wurden, scheint es angebracht zu sein, diese Praxis neu zu überdenken und den heutigen Bedürfnissen anzupassen, indem alle jene Elemente, die in den genannten Ämtern veraltet sind, ausgeschieden werden; was nützlich ist, soll beibehalten, und was als notwendig erscheint, eingeführt werden; ebenso soll festgesetzt werden, was von den Wehekandidaten verlangt werden muss.

Während der Vorbereitung des II. Vatikanischen Konzils haben nicht wenige Bischöfe vorgetragen, dass die niederen Weihen und der Subdiakonat neugeregelt werden sollten. Wenn auch das Konzil in diesen Fragen für die Lateinische Kirche keinerlei Anordnungen getroffen hat, sind von ihm dennoch einige Grundsätze verkündet worden, durch die der Weg zur Lösung der Probleme geöffnet wird. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Bestimmungen des II. Vatikanischen Konzils bezüglich der allgemeinen und ordnungsgemässen Reform der Liturgie¹ auch alles das miteinschliessen, was die Dienstämter bei den gottesdienstlichen Versammlungen betrifft, damit in der Gestaltung der liturgischen Feier die Kirche selbst in ihren verschiedenen Wehestufen und Ämtern deutlicher zum Ausdruck kommt². Deshalb hat das II. Vatikanische Konzil bestimmt, dass bei den liturgischen Feiern jeder, sei er Liturgen oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun soll, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zukommt³.

Mit dieser Aussage steht in engem Zusammenhang, was in derselben Konstitution kurz vorher gesagt wird: Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, «das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum,

Aus dem Inhalt:

*Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI.
«Ministeria quaedam»*

*Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI.
«Ad pascendum» über die Weibestufe
des Diakonats*

*An der Synode gehört
Die Synode, eine Form des Gebetes*

*Synode 72: Vorlage der interdiözesanen
Sachkommission 4 «Kirche im
Verständnis des Menschen von heute»,
1. Teil*

*Seelsorgerat des Bistums Chur zur Volks-
initiative für straflose Schwangerschafts-
unterbrechung*

Improvisieren im Gottesdienst

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Im Dienste der Wahrheit

Amtlicher Teil

¹ Vgl. Konst. über die heilige Liturgie «Sacrosanctum Concilium», Nr. 62: AAS 56, 1964, S. 117; vgl. auch Nr. 21: ebd., S. 105—106. Fr.

² Vgl. Ordo Missae, Institutio Generalis Missalis Romani, Nr. 58, ed. typ. 1969, S. 29.

³ Konst. über die heilige Liturgie «Sacrosanctum Concilium», Nr. 28: AAS 56, 1964, S. 107.

der heilige Stamm, das Eigentumsvolk» (1 Petr 2,9; vgl. 2,4—5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen. Darum ist sie in der ganzen seelsorglichen Arbeit durch gebührende Unterweisung von den Seelsorgern gewissenhaft anzustreben⁴.

Bei der Beibehaltung besonderer Ämter und ihrer Angleichung an die heutigen Zeitbedürfnisse wird alles das bewahrt, was vor allem mit dem Dienst am Wort und am Altar in engerem Zusammenhang steht und in der Lateinischen Kirche als das Amt des Lektors, des Akolythen und des Subdiakons bezeichnet wird. Es ist angebracht, dass diese Ämter in der Weise erhalten bleiben und angepasst werden, dass es von nun an nur noch ein zweifaches Amt gibt: das Amt des Lektors und das Amt des Akolythen, die auch die Aufgaben des Subdiakons miteinschliessen sollen.

Es steht dem nichts im Wege, dass die Bischofskonferenzen ausser den in der Lateinischen Kirche allen gemeinsamen Ämtern noch andere vom Apostolischen Stuhl erbitten, deren Einführung sie in ihrem Land aus besonderen Gründen für notwendig oder sehr nützlich erachten. Dazu gehören z. B. die Ämter des Ostiars, des Exorzisten und des Katecheten⁵ sowie andere Ämter, die denen übertragen werden sollen, die sich karitativen Aufgaben widmen, wo ein solches Dienstamt nicht schon den Diakonen anvertraut worden ist.

Es entspricht aber den gegebenen Verhältnissen und der heutigen Mentalität, dass die genannten Dienstämter nicht mehr als niedere Weihen bezeichnet werden und deren Übertragung nicht «Weihe» sondern «Einsetzung» genannt wird; Kleriker sind und werden als solche nur diejenigen betrachtet, die die Diakonatsweihe empfangen haben. Auf diese Weise erscheint auch klarer der Unterschied zwischen Klerikern und Laien, zwischen dem, was dem Kleriker zu eigen und vorbehalten ist, und dem, was den Laien übertragen werden kann. Ebenso tritt auch die wechselseitige Beziehung zwischen ihnen deutlicher hervor, insofern sich das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes, das heisst das hierarchische Priestertum, zwar dem Wesen und nicht bloss dem Grade nach unterscheiden. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil⁶.

Nachdem Wir alles reiflich erwogen haben, das Gutachten der Fachleute einge-

holt, die Bischofskonferenzen konsultiert, deren Vorschläge aufmerksam geprüft und Uns mit Unseren Ehrwürdigen Brüdern, die Mitglieder der zuständigen Kongregationen sind, beraten haben, erlassen Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität folgende Bestimmungen, wodurch — wenn und insofern es erforderlich ist — die Vorschriften des bisher geltenden kirchlichen Gesetzbuches ausser Kraft gesetzt werden und promulgieren sie mit diesem Schreiben:

I. Die erste Tonsur wird fortan nicht mehr erteilt: der Eintritt in den Klerikerstand wird mit dem Diakonatsamt verbunden.

II. Was bisher als «niedere Weihen» bezeichnet wurde, soll in Zukunft die Bezeichnung «Dienstämter» erhalten.

III. Die Dienstämter können auch Laien übertragen werden, so dass sie nicht mehr nur den Kandidaten für das Weihesakrament vorbehalten bleiben.

IV. Die Dienstämter, die nach Anpassung an die heutigen Zeitbedürfnisse in der ganzen Lateinischen Kirche beibehalten werden sollen, sind zwei, nämlich das Amt des Lektors und das Amt des Akolythen. Die Aufgaben, die bisher dem Subdiakon übertragen worden waren, werden nunmehr dem Lektor und dem Akolythen zugewiesen; aus diesem Grunde gibt es in der Lateinischen Kirche die höhere Weihe des Subdiakonats künftig nicht mehr. Dem steht jedoch nicht entgegen, dass entsprechend dem Urteil einer Bischofskonferenz der Akolyth an manchen Orten auch Subdiakon genannt werden kann.

V. Der Lektor wird für das ihm eigene Amt, nämlich in der liturgischen Versammlung das Wort Gottes vorzulesen, eingesetzt. Deshalb kommt es ihm zu, in der heiligen Messe und bei anderen liturgischen Funktionen die Lesungen (nicht aber das Evangelium) aus der Heiligen Schrift vorzutragen. Wenn der Vorbeter fehlt, soll er den Psalm zwischen den Lesungen beten und, wo weder Diakon noch Vorsänger vorhanden ist, auch die Fürbitten des allgemeinen Gebetes sprechen, den Gesang leiten, die Teilnahme der Gläubigen lenken und sie zum würdigen Empfang der Sakramente anhalten. Falls es notwendig ist, kann er auch andere Gläubige vorbereiten, die für eine gewisse Zeit damit beauftragt sind, bei den liturgischen Funktionen die Heilige Schrift vorzulesen. Um die Aufgaben um so sachgerechter und vollkommener zu erfüllen, soll er die Heilige Schrift selbst eifrig betrachten.

Eingedenk seines übernommenen Amtes soll der Lektor mit allen Kräften danach streben und sich der geeigneten Hilfsmittel bedienen⁷, dass er sich eine

täglich wachsende lebendige und innige Liebe zur Heiligen Schrift und deren Kenntnis aneigne, um dadurch ein immer vollkommenerer Jünger des Herrn zu werden.

VI. Der Akolyth wird dazu eingesetzt, dem Diakon zu helfen und dem Priester am Altare zu dienen. Seine Aufgabe ist es deshalb, für den Altardienst Sorge zu tragen und dem Diakon und Priester bei den liturgischen Funktionen, vor allem bei der Messfeier, zur Seite zu stehen. Ferner hat er auch die Aufgabe, als Minister extraordinarius (ausserordentlicher Beauftragter) die heilige Kommunion auszuteilen, und zwar immer dann, wenn diejenigen Amtsträger, von denen in Can. 845 des C. I. C. die Rede ist, fehlen oder aus gesundheitlichen Rücksichten, aus Altersgründen oder seelsorglichen Verpflichtungen nicht dazu in der Lage sind, oder auch, wenn die Zahl der Gläubigen, die an den Tisch des Herrn treten wollen, so gross ist, dass die Messfeier sich allzusehr in die Länge ziehen würde. Unter denselben ausserordentlichen Umständen kann der Akolyth beauftragt werden, das allerheiligste Altarsakrament den Gläubigen zur Anbetung auszusetzen und danach wieder in den Tabernakel zurückzustellen; nicht aber den Gläubigen den Segen zu erteilen. Falls es notwendig ist, kann der Akolyth auch für die Vorbereitung von anderen Gläubigen Sorge tragen, die für eine bestimmte Zeit damit beauftragt sind, dem Priester oder Diakon bei den liturgischen Handlungen zur Seite zu stehen, indem sie Messbuch, Kreuz, Kerzen usw. tragen oder andere derartige Aufgaben übernehmen. Die genannten Aufgaben wird der Akolyth um so würdiger erfüllen, wenn er selbst an der heiligen Eucharistie mit einer stets wachsenden Frömmigkeit teilnimmt, aus ihr Kraft schöpft und von ihr eine immer tiefere Kenntnis erlangt.

Der Akolyth, der ja in besonderer Weise für den Altardienst bestimmt ist, möge sich alles das aneignen, was mit dem öffentlichen Gottesdienst in Zusammenhang steht; er möge darum bemüht sein, dessen Wesen und Sinngehalt zu erfassen, um sich täglich ganz Gott darzubringen und allen in der Kirche ein Beispiel der Würde und Ehrfurcht zu geben; schliesslich möge er in steter und echter Liebe mit dem mystischen Leib Christi, dem Gottesvolk, vor allem mit den Schwachen und Kranken, verbunden sein.

⁴ Ebenda, Nr. 14: a. a. O., S. 104.

⁵ Vgl. Dekret «Ad Gentes», Nr. 15: AAS 58, 1966, S. 965; ebd., Nr. 17: a. a. O., S. 967—968.

⁶ Dogm. Konst. «Lumen Gentium», Nr. 10: AAS 57, 1965, S. 14.

⁷ Vgl. Konst. über die heilige Liturgie «Sacrosanctum Concilium», Nr. 24: AAS 56, 1964, S. 107; Dogm. Konst. «Dei Verbum», Nr. 25: AAS 58, 1966, S. 829.

VII. Die Einsetzung zu Lektoren und Akolythen bleibt, gemäss der altherwürdigen Tradition der Kirche, den Männern vorbehalten.

VIII. Um zur Übernahme der Dienstämter zugelassen zu werden, ist notwendig:

- a) ein Gesuch, das der Bewerber aus freiem Entschluss schriftlich abgefasst und unterschrieben hat und dem Ordinarius (Bischof und, in klerikalen Ordensgemeinschaften, dem höheren Oberen), dem die Annahme zusteht, vorzulegen ist;
- b) das entsprechende Alter und besondere Eigenschaften, die von der Bischofskonferenz festzulegen sind;
- c) der feste Wille, Gott und dem Gottesvolk in Treue zu dienen.

IX. Die Dienstämter werden vom Ordinarius (Bischof und, in klerikalen Ordensgemeinschaften, vom höheren Oberen) nach den vom Apostolischen Stuhl neugeordneten Riten «De Institutione Lectoris» und «De Institutione Acolythi» übertragen.

X. Zwischen der Übertragung des Lektorenamtes und des Akolythenamtes sollen die zeitlichen Zwischenräume eingehalten werden, die vom Heiligen Stuhl oder von den Bischofskonferenzen festgelegt worden sind, sooft einunddemselben Kandidaten mehr als ein Dienstamt übertragen wird.

XI. Die Kandidaten für den Diakonat und das Priestertum müssen die Ämter des Lektors und des Akolythen übertragen bekommen, falls sie diese nicht schon ausgeübt haben. Sie sollen diese Ämter eine entsprechende Zeit lang verrichten, um so besser für den künftigen Dienst am Wort und am Altar vorbereitet zu sein. Die Dispens von der Übernahme dieser Ämter wird für dieselben Kandidaten dem Heiligen Stuhle vorbehalten.

XII. Die Übertragung der Dienstämter verleiht keinen Anspruch auf Unterhalt oder Bezahlung von seiten der Kirche.

XIII. Der Ritus für die Einsetzung des Lektors und des Akolythen wird von der zuständigen Kongregation der Römischen Kurie in Kürze veröffentlicht werden.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1973 in Kraft.

Wir ordnen an, dass alles, was von Uns mit diesem Schreiben, das Wir *Motu Proprio* gegeben haben, bestimmt worden ist, bleibende Gültigkeit erlangt, ohne dass gegenteilige Bestimmungen diesem entgegenstehen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 15. August 1972, am Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates. **PAUL PP. VI.**
(KIPA)

An der Synode gehört

Die Synode, eine Form des Gebetes

«Dort, wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen.» (Mt 18,20). Seien wir uns dieser geheimnisvollen göttlichen Gegenwart bewusst. Um das zu erreichen, müssen wir unsern Glauben an den auferstandenen Christus erneuern und uns ganz Dem anvertrauen, der uns versprochen hat, immer bei uns zu sein. Dieses wunderbare Versprechen verwirklicht sich tatsächlich an erster Stelle im Gebet. Was ist aber die Synode anderes als ein tätiges Gebet, ein Gebet im weiteren Sinne des Wortes, eine Art Unterhaltung mit Gott, der zu uns spricht. Aus diesem Grunde müssen wir uns mit einer grossen Reinheit unserer Absichten an die Arbeit machen. Wir sind nicht hier, um ändern unsere Meinung mit Hilfe rein weltlicher oder menschlicher Überlegungen aufzuzwingen. Wir sind hier, um in aller Demut zu suchen, was Gott will, was er von uns erwartet. Nur so können wir sagen, dass wir im Namen Christi versammelt sind, wenn wir uns bemühen, die Wahrheit im Evangelium zu finden. Das Wort

Gottes muss unsere Arbeiten erleuchten und führen, das Wort Gottes, das in der Schrift enthalten ist und von der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch unversehr bewahrt wurde.

Das ist unsere Kraft und unsere Freude zu glauben, dass Christus mit uns ist, und dass sein Wort lebendiger denn je ist; zu glauben, dass der Heilige Geist uns gegeben wurde, um uns zu lehren und uns an das zu erinnern, was Christus uns sagte; zu glauben, dass die väterliche Güte uns umgibt und uns mit Liebe schützt! Fest gegründet im Glauben, vertrauend auf das Wort Gottes, können wir dann zuversichtlich die gegenwärtige Lage betrachten, die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit abwägen, die zahlreichen Änderungen und die neuen Lebensbedingungen ins Auge fassen, um so besser zu erkennen, was erneuert und angepasst werden muss in Anwendung der unerschütterlichen Grundsätze des ewigen Evangeliums.

*Bischof Nestor Adam
in der Eröffnungsansprache
der konstituierenden Sitzung*

Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. «Ad pascendum» über die Weihestufe des Diakonats

Um das Volk Gottes zu weiden und es in seinem Wachstum zu fördern, sind von Christus dem Herrn in der Kirche verschiedene Ämter eingesetzt worden, die auf das Wohl des ganzen Leibes ausgerichtet sind¹.

Schon seit der Zeit der Apostel unterscheidet sich und ragt unter jenen Ämtern der Diakonat hervor, der in der Kirche stets in hohem Ansehen gestanden hat. Dies bezeugt ausdrücklich der heilige Apostel Paulus, sei es im Brief an die Philipper, wo er nicht nur den Bischöfen, sondern auch den Diakonen seinen Gruss übermittelt², oder in einem Brief an Timotheus, in dem er die für die Diakone notwendigen Voraussetzungen und Tugenden erläutert, damit diese sich ihres Amtes würdig erweisen³.

Darauf unterlassen es auch die frühen Schriftsteller der Kirche nicht, wenn sie auf die Würde der Diakone hinweisen, gleichzeitig die geistigen Vorzüge und Tugenden herauszustellen, die für die Ausübung dieses Amtes erforderlich sind,

nämlich Treue zu Christus, Unversehrtheit der Sitten, Gehorsam gegenüber dem Bischof.

Der heilige Ignatius von Antiochien betont, dass das Amt des Diakons nichts anderes ist als das Amt Jesu Christi, der von Ewigkeit her beim Vater war und in der Fülle der Zeit erschienen ist⁴, und bemerkt dazu: Es ist notwendig, dass auch die Diakone, die die Diener der Geheimnisse Jesu Christi sind, in jeder Hinsicht allen gefallen. Sie sind nämlich nicht Diakone bei Speise- und Trinkgelagen, sondern Diener der Kirche Gottes⁵.

Der heilige Polykarp von Smyrna ermahnt die Diakone, dass sie in allem enthalten, barmherzig und eifrig sind und

¹ Vgl. Dogm. Konst. «Lumen Gentium», Nr. 18: AAS 57, 1965, S. 21—22.

² Vgl. Phil 1,1.

³ Vgl. 1 Tim 3,8—13.

⁴ Ad Magnesios, VI, 1: Patres Apostolici, ed. F. X. Funk, I, Tübingen 1901, S. 235.

⁵ Ad Trallianos, II, 3: Patres Apostolici, ed. F. X. Funk, I, Tübingen 1901, S. 245.

der Wahrheit des Herren entsprechend leben, der der Diener aller geworden ist⁶. Der Verfasser der Schrift, die als *Didascalia Apostolorum* bezeichnet wird, erinnert hingegen an die Worte Christi: Wer unter euch der Grösste sein will, der sei euer Diener⁷, und richtet an die Diakone diese brüderliche Ermahnung: Deshalb müsst auch ihr Diakone so handeln, dass, wenn es die Notlage von euch verlangt, in der Ausübung eures Dienstes ebenfalls das Leben für den Bruder hinzugeben, ihr es hingebt... Wenn nämlich der Herr des Himmels und der Erde uns gedient hat und alles für uns erduldet und getragen hat, wie sollten wir das dann nicht um so mehr für die Brüder tun, weil wir seine Nachahmer sind und Christi Los teilen⁸?

Ferner erläutern die Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, wenn sie die Bedeutung des Amtes der Diakone betonen, auch ausführlich die vielfältigen und schweren Aufgaben, die ihnen anvertraut sind, und geben deutlich zu erkennen, zu welchem hohem Ansehen sie bei den christlichen Gemeinden gelangt sind und wieviel sie zum Apostolat beigetragen haben. Man beschreibt den Diakon als das Ohr, den Mund, das Herz und die Seele des Bischofs⁹. Der Diakon steht dem Bischof zur vollen Verfügung, um dem ganzen Volke Gottes zu dienen und für die Kranken und Armen Sorge zu tragen¹⁰, deshalb nennt man ihn zu Recht und verdienstermassen Freund der Waisen, Freund der Frommen, Freund der Witwen, der von Eifer beseelt ist, und Freund der gerechten Sache¹¹. Ihm wird ferner die Aufgabe übertragen, den Kranken in ihren Häusern die heilige Eucharistie zu bringen¹², die Taufe zu spenden¹³ und nach dem Willen und auf Geheiss des Bischofs das Wort Gottes zu verkünden. Aus diesen Gründen gelangte der Diakon in der Kirche zu wunderbarer Blüte und gab zugleich ein grossartiges Zeugnis der Liebe Christus und den Brüdern in den Werken tätiger Nächstenliebe¹⁴, in der Feier der heiligen Riten¹⁵ und in der Erfüllung der pastoralen Aufgaben¹⁶.

Indem aber diejenigen, die Priester werden wollten, den Diakonatsdienst ausübten, erbrachten sie jene von ihnen geforderte Probe und das Verdienst ihrer Arbeit und erlangten jene Eignung, die notwendig war, um die priesterliche Würde und das Hirtenamt zu erlangen. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch die Disziplin, die diese Weihestufe betrifft, geändert. Es verschärfte sich das Verbot, bei der Erteilung der Weihen Zwischenstufen zu «überspringen»; auch verringerte sich allmählich die Zahl derer, die es vorzogen, lieber das ganze Leben Diakone zu bleiben, als höher aufzusteigen. Auf diese Weise geschah es, dass in der Lateinischen Kirche der ständige Diakon fast gänzlich verschwand. Es ist kaum

nötig, an das zu erinnern, was das Konzil von Trient beschlossen hat, als es sich zum Ziel setzte, die heiligen Weihen ihrer jeweiligen Natur wiederherzustellen¹⁷; viel später erst reifte jedoch der Gedanke, diese bedeutende Weihestufe auch als einen bleibenden Stand wieder einzuführen. Auch Unser Vorgänger Pius XII. hat beiläufig auf diese Frage hingewiesen¹⁸. Schliesslich hat sich das II. Vatikanische Konzil die Wünsche und Bitten zu eigen gemacht, dass der ständige Diakon dort, wo es für das Wohl der Seele von Nutzen ist, als mittlerer Stand zwischen den höheren Graden der kirchlichen Hierarchie und dem übrigen Gottesvolk wiederhergestellt werde, gleichsam als Anwalt der Nöte und Wünsche der christlichen Gemeinschaften, als Förderer des Dienstes oder der Diakonie bei den örtlichen christlichen Gemeinden, als Zeichen oder Sakrament Christi des Herrn selbst, der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen¹⁹.

Deshalb haben die Väter in der dritten Session des Konzils, im Oktober des Jahres 1964, die Ernennung des Diakonates im Prinzip gutgeheissen; im darauffolgenden November wurde die dogmatische Konstitution *Lumen Gentium* veröffentlicht, in der in Artikel 29 die jenem Stand eigenen Grundlinien beschrieben werden: In der Hierarchie eine Stufe tiefer stehen die Diakone, welche die Handauflegung «nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung empfangen». Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium²⁰.

Über die zeitliche Dauer des Diakonates erklärt dieselbe Konstitution: Weil diese für die Kirche in höchstem Masse lebensnotwendigen Ämter (der Diakone) bei der gegenwärtig geltenden Disziplin der Lateinischen Kirche in zahlreichen Gebieten nur schwer ausgeübt werden können, kann in Zukunft der Diakonatsdienst als eigene und beständige hierarchische Stufe wiederhergestellt werden²¹.

Diese Wiederherstellung des ständigen Diakonates erforderte jedoch ein vertieftes Studium der Richtlinien des Konzils und eine reife Überlegung hinsichtlich der rechtlichen Stellung sowohl des ehelosen wie des verheirateten Diakons. Gleichzeitig war es notwendig, dass diejenigen Elemente, die den Diakonatsdienst künftigen Priestern betreffen, den heutigen Bedingungen angepasst wurden, damit die Zeit des Diakonates wirklich jene Prüfung des Lebens, der Reife und der Eignung für das Priesteramt ermöglicht, die die frühere Disziplin von den Priesteramtskandidaten verlangte.

Aus diesem Grunde haben Wir das Apostolische Schreiben *Motu Proprio Sacrum*

Diaconatus Ordinem am 18. Juni 1967 veröffentlicht, durch das entsprechende kirchenrechtliche Normen für den ständigen Diakonatsdienst festgesetzt wurden²². Am 17. Juni des folgenden Jahres haben Wir hingegen durch die Apostolische Konstitution «*Pontificalis Romani Recognitio*»²³ den neuen Ritus für die Erteilung des Diakonats-, der Priester- und Bischofsweihe bestätigt und die Materie und Form der Weihe selbst genau bestimmt.

Nun aber, da Wir in Fortführung dessen am heutigen Tag das Apostolische Schreiben «*Ministeria quaedam*» veröffentlichten, halten Wir es für angemessen, gewisse Bestimmungen für den Diakonatsdienst zu erlassen; ebenso wünschen Wir, dass die Kandidaten für den Diakonatsdienst wissen, welche Dienstämter sie vor der heiligen Weihe verrichten und zu welcher Zeit und auf welche Weise sie die Verpflichtung zum Zölibat und zum Stundengebet übernehmen müssen.

Da nun der Eintritt in den Klerikerstand auf den Diakonatsdienst verschoben wird, findet der Ritus der ersten Tonsur fortan nicht mehr statt, durch den bisher der Laie zum Kleriker wurde. Es wird jedoch ein neuer Ritus geschaffen, durch den

⁶ Brief *Ad Philippenses*, V, 2: *Patres Apostolici*, ed. F. X. Funk, I, Tübingen 1901, S. 301—303.

⁷ Mt 20,26—27.

⁸ *Didascalia Apostolorum*, III, 13, 2—4: *Didascalia et Constitutiones Apostolorum*, ed. F. X. Funk, I, Paderborn 1906, S. 214.

⁹ *Didascalia Apostolorum*, II, 44, 4; ed. F. X. Funk, I, Paderborn 1906, S. 138.

¹⁰ Vgl. *Traditio Apostolica*, 39 und 34: *La Tradition Apostolique de Saint Hippolyte*, *Essai de reconstitution par Botte*, Münster 1963, S. 87 und 81.

¹¹ *Testamentum D. N. Iesu Christi*, I, 38; ed. I. E. Rahmani, Mainz 1899, S. 93.

¹² Vgl. Justinus, *Apologia* I, 65, 5 und 67, 5; Justinus, *Apologiae duae*; ed. G. Rauschen, Bonn 1911 (2), S. 107 und 111.

¹³ Vgl. Tertullian, *De Baptismo*, XVII, 1: *Corpus Christianorum*, I, *Tertulliani Opera*, pars I, Turnholt 1954, S. 291.

¹⁴ Vgl. *Didascalia Apostolorum*, II, 31, 2; ed. F. X. Funk, I, Paderborn 1906, S. 112; vgl. *Testamentum D. N. Iesu Christi*, I, 31; ed. I. E. Rahmani, Mainz 1899, S. 75.

¹⁵ Vgl. *Didascalia Apostolorum*, II, 57, 6; 58, 1; ed. F. X. Funk, I, Paderborn 1906, S. 162 und 166.

¹⁶ Vgl. Cyprian, *Epistolae XV et XVI*; ed. G. Hartel, Wien 1871, S. 513—520; vgl. Augustinus, *De catechizandis rudibus*, I, cap. I, 1: PL 40, 309—310.

¹⁷ *Sessio XXIII*, capp. I—IV: Mansi, XXXIII, col. 138—140.

¹⁸ Ansprache vor den Teilnehmern des zweiten Internationalen Kongresses über das Laienapostolat, 5. Oktober 1957: AAS 49, 1957, S. 925.

¹⁹ Vgl. Mt 20,28.

²⁰ AAS 57, 1965, S. 36.

²¹ Ebenda.

²² AAS 59, 1967, S. 697—704.

²³ AAS 60, 1968, S. 369—373.

derjenige, der nach dem Diakonat oder Presbyterat strebt, öffentlich seinen Entschluss kundgibt, sich Gott und der Kirche anzubieten, um den heiligen Dienst auszuüben; die Kirche aber, die dieses Anerbieten entgegennimmt, erwählt und ruft ihn ihrerseits, dass er sich auf den Empfang der heiligen Weihe vorbereitet und auf diese Weise unter die Kandidaten für den Diakonat oder das Presbyterat aufgenommen wird.

Es ist besonders angemessen, dass die Dienstämter des Lektors und Akolythen denen übertragen werden, die sich als Kandidaten für die Diakonats- oder Priesterweihe in besonderer Weise Gott und der Kirche zu weihen wünschen. Die Kirche, die nicht aufhört, vom Tisch sowohl des Wortes Gottes wie des Leibes Christi das Brot des Lebens zu nehmen und es den Gläubigen zu reichen²⁴, hält es nämlich für sehr angemessen, dass die Wehekandidaten sowohl durch Studium als auch durch die stufenweise Ausübung des Dienstes am Wort und am Altar diesen doppelten Aspekt des priesterlichen Amtes durch innere Vertrautheit kennenlernen und überdenken. Daraus ergibt sich, dass die Echtheit ihres Dienstes mit grösster Wirksamkeit in Erscheinung tritt. Die Kandidaten werden nämlich zu den heiligen Weihen hinzutreten, vollbewusst ihrer Berufung, mit brennendem Eifer, dem Herrn im Dienst treu ergeben, beständig im Gebet und anteilnehmend an den Nöten der Heiligen²⁵.

Nachdem Wir alles reiflich erwogen, das Gutachten der Fachleute eingeholt, die Bischofskonferenzen konsultiert, deren Vorschläge aufmerksam geprüft und Uns mit Unseren Ehrwürdigen Brüdern, die Mitglieder der zuständigen Heiligen Kongregationen sind, beraten haben, erlassen Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität die folgenden Bestimmungen, wodurch — wenn und sofern es erforderlich ist — die Vorschriften des bisher geltenden kirchlichen Gesetzbuches ausser Kraft gesetzt werden, und promulgieren sie mit diesem Schreiben.

I. a) Es wird ein Ritus für die Zulassung zu den Kandidaten für den Diakonat und das Presbyterat geschaffen. Damit diese Zulassung rechtmässig erfolgt, wird ein freiwilliges Gesuch des Bewerbers verlangt, das mit eigener Hand verfasst und unterschrieben worden ist, und ebenso die schriftlich gegebene Annahme des zuständigen kirchlichen Oberen, auf Grund dessen die Wahl der Kirche erfolgt.

Die Professoren klerikaler Ordensgemeinschaften, die sich auf das Priestertum vorbereiten, sind nicht an diesen Ritus gebunden.

b) Der für diese Annahme zuständige Obere ist der Ordinarius (der Bischof und, in den klerikalen Ordensgemeinschaften, der höhere Obere). Es können

angenommen werden, die Anzeichen einer echten Berufung aufweisen und, erprobt in guten Sitten und frei von geistigen und körperlichen Mängeln, ihr Leben zur Ehre Gottes und zum Wohl der Seelen dem Dienst der Kirche weihen möchten. Es ist notwendig, dass diejenigen, die nach dem Diakonat als Durchgangsstufe streben, wenigstens das 21. Lebensjahr vollendet und den Kursus der theologischen Studien begonnen haben.

c) Auf Grund seiner Annahme ist der Kandidat gehalten, seine Berufung in besonderer Weise zu pflegen und weiter zu entfalten; er erlangt zugleich das Recht auf die notwendigen geistlichen Hilfen, durch die er seine Berufung zu pflegen und Gottes Willen vorbehaltlos zu gehorchen vermag.

II. Die Kandidaten für den ständigen wie den zeitlich begrenzten Diakonat und das Priestertum sollen, wenn sie es nicht schon getan haben, die Dienstämter des Lektors und Akolythen übernehmen und für eine angemessene Zeit ausüben, wodurch sie besser auf die künftigen Aufgaben am Wort und am Altar vorbereitet werden.

Die Dispens von der Übernahme der Ämter ist für dieselben Kandidaten dem Heiligen Stuhl vorbehalten.

III. Die liturgischen Riten, durch die die Zulassung zu den Kandidaten für den Diakonat und das Presbyterat erfolgt und die oben genannten Ämter übertragen werden, sollen vom Ordinarius des Bewerbers (Bischof und, in klerikalen Ordensgemeinschaften, vom höheren Oberen) vollzogen werden.

IV. Es sollen zwischen der Erteilung der Dienstämter des Lektors und Akolythen, die während des theologischen Kurses zu erfolgen hat, wie auch zwischen dem Akolythat und Diakonat die zeitlichen Zwischenräume gewahrt werden, die vom Heiligen Stuhl oder den Bischofskonferenzen festgesetzt worden sind.

V. Die Kandidaten für den Diakonat sollen vor der Weihe dem Ordinarius (Bischof und, in klerikalen Ordensgemeinschaften, den höheren Oberen) eine eigenhändig verfasste und unterschriebene Erklärung überreichen, in der sie bezeugen, dass sie aus eigenem Antrieb und freiwillig die heilige Weihe empfangen wollen.

VI. Die Weihe der eigenen Person durch den um des Himmelreiches willen gelegten Zölibat und dessen Verpflichtung für die Priesteramtskandidaten und die unverheirateten Kandidaten für den Diakonat werden faktisch mit dem Diakonat verbunden. Die öffentliche Übernahme des kirchlichen Zölibates vor Gott und

der Kirche muss auch von den Ordensleuten mit einem besonderen Ritus vollzogen werden, der der Diakonatsweihe vorausgehen soll. Der auf diese Weise übernommene Zölibat ist ein trennendes Eehindernis.

Auch die verheirateten Diakone sind, wenn sie ihre Ehefrau verloren haben, nach der traditionellen Disziplin der Kirche unfähig, eine neue Ehe einzugehen²⁶.

VII. a) Die zum Priestertum berufenen Diakone sollen nicht geweiht werden, bevor sie den Studienkursus abgeschlossen haben, der durch die Vorschriften des Heiligen Stuhles festgelegt worden ist.

b) Dabei ist es höchst angemessen, dass die ständigen Diakone wenigstens einen Teil des Stundengebetes täglich verrichten, der von der Bischofskonferenz näher bestimmt werden soll.

VIII. Der Eintritt in den Klerikerstand und die Inkardination in eine bestimmte Diözese erfolgen durch die Diakonatsweihe.

IX. Der Ritus der Zulassung zu den Kandidaten und das Presbyterat sowie die dem Zölibat eigene Weihe wird von der zuständigen Kongregation der Römischen Kurie in Kürze veröffentlicht werden.

Vorübergehende Bestimmungen

Die Kandidaten für das Weihesakrament, die vor der Veröffentlichung dieses Schreibens schon die erste Tonsur empfangen haben, behalten alle Pflichten, Rechte und Privilegien, die den Klerikern eigen sind. Die bereits zu Subdiakonen geweiht worden sind, bleiben durch die übernommenen Verpflichtungen, sei es hinsichtlich des Zölibates oder des Stundengebetes, gebunden; sie müssen jedoch die öffentliche Übernahme des Zölibates vor Gott und der Kirche nach dem besonderen neuen Ritus, der der Diakonatsweihe vorausgeht, noch einmal feierlich vollziehen.

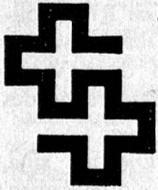
Alles, was von Uns durch dieses Schreiben Motu Proprio beschlossen worden ist, soll auf Grund Unserer Anordnung bleibende Gültigkeit haben ohne dass gegenständige Bestimmungen diesem entgegenstehen. Wir bestimmen, dass diese Richtlinien am 1. Januar 1973 in Kraft treten. Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 15. August 1972, dem Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates.

PAUL PP. VI.
(KIPA)

²⁴ Vgl. Dogm. Konst. «Dei Verbum», Nr. 21: AAS 58, 1966, S. 827.

²⁵ Vgl. Rom 12,11—13.

²⁶ Paul VI., Apost. Schreiben Motu Proprio «Sacrum Diaconatus Ordinem», Nr. 16: AAS 59, 1967, S. 701.



Vorbemerkung

Das Thema der Sachkommission 4 «Kirche im Verständnis des Menschen von heute» ist weit gespannt. Eine knappe Behandlung erweist sich nicht zuletzt deshalb als schwierig, weil die Begriffe «Kirche» und «Mensch von heute» vielschichtig sind. Die Kommission ist sich dieser Schwierigkeiten bewusst. Um ihnen zu begegnen, versucht sie, das Thema von einigen gezielten Fragestellungen her anzugehen. Die ersten drei Vorlagen behandeln die Fragen:

- Kirche als Gemeinschaft
- Dienende Kirche
- Offene Kirche und kirchenfreies Christentum

Texte zu diesen drei Themen werden durch Subkommissionen erarbeitet. In dieser Vorlage geht es nur um die Frage «Kirche als Gemeinschaft»; Vorlagenentwürfe zu den andern Themen werden später erscheinen. Die Aussagen dieser Vorlage erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Kommission sah ihre Aufgabe vor allem in der Bewusstseinsbildung, ohne die auch die konkreten Massnahmen nicht von der innern Bereitschaft der Katholiken getragen sind. Dagegen weist sie viele ausführliche Konkretisierungen den jeweils zuständigen Kommissionen oder der

Synode selber zu. Sie ist sich auch der Berührungen und Überschneidungen bewusst, wie etwa bezüglich der Neustrukturierung der Seelsorge, der Verantwortung für die Dritte Welt, der Gastarbeiter, der innerkirchlichen Information. Zwischen der ersten und der abschliessenden Redaktion der Vorlage führte die Kommission eine Vernehmlassung durch, um die katholische Öffentlichkeit und auch weitere Kreise in diese Problematik einzuführen. Diese Gelegenheit wurde von Basisgruppen oder auch von einzelnen Christen benützt. Die Kommission hat die Zuschriften eingehend geprüft und mehrfach die kritischen oder ergänzenden Äusserungen in den endgültigen Text aufgenommen. Sie hat die Vorlage auch noch um einige wesentliche Anträge erweitert, die die praktische Wirksamkeit und Verwirklichung in die Wege leiten.

Bei den einzelnen Teilen der Vorlage ist je die Verfahrensweise der Synode angegeben:

- G = Grundlagenbericht
- A = Aussprache-Unterlage
- E = Empfehlung an zuständige Instanzen
- DE = Diözesane Entscheidung.

Kirche als Gemeinschaft

Der Mensch von heute sucht Gemeinschaft, obwohl er vielfach wenig gemeinschaftsfähig ist; möglicherweise deshalb, weil er selber zu wenig Gemeinschaft erfahren hat. Er wünscht vor allem persönlichen Kontakt und Dialog, also Gemeinschaft im kleinen Kreis.

Viele Menschen erwarten diese Gemeinschaft in der Kirche, finden sie aber nicht oder nicht in einer Form, die ihnen entspricht. Die Frage lautet deshalb: Was muss die Kirche tun, damit der gemeinschaftssuchende Mensch von heute die Kirche als seine Gemeinschaft erfahren und bejahen kann?

Diese Frage ist an uns alle gestellt. Wenn sie von der Synode aufgegriffen wird, so heisst dies, dass sie zur Sprache kommen soll: in einer Bestandesaufnahme der vorgebrachten Kritik, in theologischer Besinnung, aber auch in Anregungen und Impulsen für die Gestaltung der kirchlichen Gemeinschaft von heute und morgen.

1 Unbehagen und Erwartungen

G

Der heutige Mensch erfährt die Kirche unter verschiedenen Formen, die ihn anziehen, abstossen oder gleichgültig lassen. Er äussert sein Unbehagen und seine Erwartungen. Gross ist die Zahl derer, die von der Kirche nichts mehr erwarten. Für sie ist die Kirche nicht mehr der Rede wert. Andere nennen sich zwar Christen, nehmen aber am Leben der Kirche keinen Anteil mehr.

Wir verstehen aber auch, dass die Mentalität und die Strukturen der heutigen Gesellschaft es dem einzelnen enorm erschweren, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren.

Wir fassen das heute vielfach geäusserte Unbehagen und die Erwartungen vereinfachend zusammen.

1.1 Wir Christen bilden die Kirche als eine *Lebensgemeinschaft*. In ihr will der einzelne angenommen und bejaht werden. Leider fehlt diese Gemeinschaft meistens. Eine erschreckende *Anonymität* herrscht unter uns Christen. Der einzelne steht kontaktlos in der Masse der Gläubigen. Er ist allein, abgekapselt, selbst im Gottesdienst, der in Sakralbauten gefeiert wird.

1.2 Besonders der junge Mensch will die Kirche *praktisch und persönlich* als lebendige Gemeinschaft erfahren. Er begegnet aber einer Amtskirche, einer starren, *unbeweglichen Institution* mit streng hierarchischer Struktur. Darum sucht er die Gemeinschaft mit Menschen ausserhalb der Kirche.

1.3 Der Mensch von heute erwartet von der Kirche nicht in erster Linie sein persönliches Heil, sondern *umfassende Brüderlichkeit* in Christus. Die Kirche in ihrer Gesamtheit und noch zu viele Christen zeigen aber zu wenig Einsatz für den Nächsten (Sozialhilfe, Entwicklungshilfe usw.). Die Kirche geht an den eigentlichen Problemen der Zeit vorbei. Der Gesellschaft und dem Staat gegenüber nimmt sie noch nicht immer jene kritische Stellung ein, die es ihr ermöglicht, das Evangelium frei und glaubwürdig zu verkünden. Zu oft steht die Kirche auf der Seite der Mächtigen und Wohlhabenden. Wie kann in einer Kirche mit mangelnder Solidarität gegenüber den Armen Gemeinschaft entstehen?

1.4 Die Schweizer Katholiken haben zu wenig Verständnis für die katholischen Ausländer, speziell für die *Gastarbeiter*. Sie gehen zwar mit uns zum Gottesdienst und zu den Sakramenten, doch im Alltag weichen wir ihnen aus. Zu ihrer Diskriminierung schweigen wir.

1.5 *Dialog* ist Kennzeichen einer echten Gemeinschaft. In diesem Dialog ist jeder bereit, die Meinung des andern zu hören und seine eigenen Ideen darzulegen. Kritik wird ernstgenommen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht, die für alle annehmbar sind. Bei der Grösse und Komplexität der kirchlichen Gemeinschaft setzt dies umfassende Information voraus. Stattdessen betreibt die Amtskirche Geheimniskrämerei. Aus Angst vor offenen Auseinandersetzungen versucht sie zu beschwichtigen. Des weitern drückt sich die Hierarchie noch zu oft in *Dogmen, Geboten* und Befehlen aus: statt zu überzeugen, verlangt sie Gehorsam. Kein Wunder, dass sich der einfache Gläubige unverstanden und von keiner Gemeinschaft getragen fühlt.

1.6 In einer Gemeinschaft wird die *Verantwortung* gemeinsam getragen. Es ist selbstverständlich, dass jeder seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend mitbestimmt und mitarbeitet. Die Strukturen der Kirche hingegen verhindern weitgehend Mitarbeit und Mitentscheidung. Die Initiative wird gelähmt. Das in unserer Gesellschaft verbreitete *Konsumdenken* wird damit auch in der Kirche aufrecht erhalten und gefördert.

1.7 Eine lebendige Gemeinschaft braucht *zeitgemässe Ausdrucksformen*. Zu oft zeigt sich die Kirche in dieser Beziehung als altmodisch in ihrer Sprache, ihren Riten und ihren Formen, die für den Menschen von heute ihre verbindende Kraft verloren haben.

1.8 Viele Christen können sich immer weniger mit der *Trennung der Kirchen* abfinden. Besonders für die Jugend verlieren die konfessionellen Unterschiede an Bedeutung. Das gemeinsame Leben und Erleben des Glaubens an Jesus Christus, die Abendmahlsgemeinschaft nicht ausgenommen, steht bei ihnen im Vordergrund. Die vorsichtige und oft ängstliche Zurückhaltung kirchlicher Amtsträger wird deshalb nicht verstanden, sondern als Hindernis der ernsthaft gewünschten Einheit empfunden.

1.9 Die grosse Gefahr für die kirchliche Gemeinschaft ist heute die *Intoleranz unter den Christen der eigenen Kirche*. Dem einen schreitet die Neuerung zu langsam voran. Die andern fühlen sich durch die gegenwärtige rasche Entwicklung verunsichert und möchten die Kirche so erhalten, wie sie sie bis anhin erlebt haben. Eine Versteifung auf die verschiedenen Standpunkte führt zu Spannungen. Solche Spannungen werden sich möglicherweise verschärfen und können zu einer ernststen Belastungsprobe für die Kirche führen. Ist eine Gemeinschaft glaubwürdig, in der man sich nicht mehr versteht oder gar bekämpft?

2 Theologische Perspektiven

A

Die Kirche muss die Kritik an ihrem Erscheinungsbild wie die Erwartungen, die an sie herangetragen werden, ernsthaft prüfen; die an die Kirche gestellten Erwartungen bedürfen auch ihrerseits einer kritischen Unterscheidung, die sich an einem Leitbild der Kirche zu orientieren hat, wie wir es im folgenden kurz skizzieren. Vor allem aber muss die Kirche sich selber besinnen auf ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe. Damit ist sie — durch die vergangenen Jahrhunderte hindurch — zurückgewiesen auf Jesus Christus und seine Botschaft, das Zeugnis seiner Jünger und der ersten Christengemeinden. Diese Besinnung ist zugleich gegenwartsbezogen wie auch offen auf die Zukunft hin. Denn die Frage lautet und wird immer wieder lauten: Wie kann und muss die Kirche heute als Gemeinschaft gelebt werden?

Wir verzichten darauf, Texte aus der Bibel oder dem II. Vatikanischen Konzil zu zitieren. Wir setzen sie voraus. In den folgenden Überlegungen möchten wir lediglich einige Gesichtspunkte hervorheben, die für eine konkrete Antwort wegweisend sind.

2.1 *Kirche als Gemeinschaft von Brüdern*: Das II. Vatikanische Konzil hat diese fundamentale Gleichheit aller in Christus sehr betont. Wir sind, alle miteinander, das Volk Gottes unterwegs. Als solches ist die Kirche die Gemeinschaft der Glaubenden, Hoffenden und Liebenden. Kirche wird dort, wo Menschen die von Jesus Christus geschenkte Freiheit

eines neuen Lebens annehmen und sich öffnen für die brüderliche Gemeinschaft, zu der in ihm alle Menschen berufen sind.

2.2 Kirche als Gemeinschaft ist sichtbare Gemeinschaft in Raum und Zeit. Sie verwirklicht sich in Geschichte und Gesellschaft. Zur Kirche gehören deshalb auch bestimmte Institutionen und Strukturen. Diese erfüllen ihre Aufgabe aber nur dann, wenn und soweit sie der brüderlichen Gemeinschaft sowie dem einzelnen dienen und der schöpferischen Freiheit Raum lassen.

2.3 Kirche als Gemeinschaft kann in dieser Welt nicht voll verwirklicht werden. Wir müssen uns jeden Tag neu bewusst werden, dass wir eine sündige Kirche sind. Die Sünde ist aber nicht nur die des einzelnen, sie ist auch Sünde der Gemeinschaft und wirkt sich aus in deren Strukturen und Institutionen, welche deshalb immer wieder überprüft werden müssen.

2.4 Kirche als Gemeinschaft bedeutet — bei aller Betonung ihrer Einheit — keine Gleichschaltung und Gleichförmigkeit, sondern Anerkennung der verschiedenen Dienste, Charismen, Verantwortungen und Aufgaben. Der Christ ist auch als einzelner in der Kirche unersetzlich. Die Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft muss wahrgenommen und in gesunder Dynamik gestaltet werden.

2.5 Kirche als Gemeinschaft ist nicht totalitär und ausschliesslich. Sie ersetzt und verdrängt nicht andere Formen menschlicher Gemeinschaft, sondern ist bereit, ihren eigenen Beitrag zum Aufbau einer menschlichen Welt zu leisten. Dabei muss man sowohl der Gefahr der Verkirchlichung aller Bereiche, wie der Gefahr eines Christentums ohne Kirche begegnen.

2.6 Kirche als Gemeinschaft verwirklicht sich in verschiedenen Formen. Ihre Mitte bleibt jedoch die Eucharistie. Sie ist von da her Ortskirche im weitesten Sinn des Wortes (aber nicht im engen Sinn der traditionellen Pfarrei). Sie öffnet sich für andere Gemeinden und ermöglicht die verschiedensten Formen von Gemeinschaft- und Gruppenbildung.

2.7 Kirche als Gemeinschaft steht im geschichtlichen Wandel. Sie muss sich daher immer wieder fragen, wie sie sich in der veränderten geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation verhalten und umgestalten muss. Sie ist bereit zum Umlernen und zum Umdenken, wenn sie in Gehorsam gegenüber dem Evangelium und in Treue zu ihrem Auftrag sich selber verwirklichen will. Das Annehmen der konkreten Situation ist keine falsche Anpassung, sondern gehört zu ihrem Auftrag, Kirche der Menschen in ihrer Zeit zu sein.

3 Kirchliche Gemeinschaft in der Zukunft **A**

3.1 Kirche als Gemeinschaft verwirklicht sich im Alltagsleben. In erster Linie erfordert dies Offenheit:

— Offenheit für Gott, der durch sein Wort, durch unsere Mitmenschen und durch die täglichen Ereignisse zu uns spricht;

— Offenheit für den Mitmenschen, der uns ganz in Anspruch nehmen kann.

Unsere Antwort an den andern geben wir mit all unsern Möglichkeiten, sei es im stillen Gebet oder im aktiven Handeln, in der Liturgie oder durch ein Engagement, wie es der christlichen Nächstenliebe gerade entspricht.

3.2. Wir leben unsern Glauben nicht allein, sondern in der menschlichen Gemeinschaft. Dies erfordert ein täglich neues Suchen nach geeigneten Formen unseres christlichen Lebensstils. Die Prüfung der Formen unseres bisherigen Gemeinschaftslebens zeigt uns, wieweit wir in ihnen schon Kirche gelebt haben.

Kirche als Gemeinschaft verwirklicht sich zuerst in der Ehe und der Familie, in Wohngemeinschaften und allen Gruppierungen von Menschen, die im Namen Christi ehrlich nach der Offenheit für den andern streben. Diesen Gruppen und kleinen Gemeinschaften ist eine grosse Bedeutung beigemessen, denn in ihnen verschwindet der einzelne Mensch nicht mehr in der Anonymität der Masse. In ihnen kann sich der heute so notwendige Teamgeist entfalten und ist ein grösserer Einsatz für die Anliegen der andern möglich. In ihnen lässt sich am leichtesten jene Einheit von Lebens- und Glaubensgemeinschaft herstellen, die heute so nötig ist.

3.3 Ihre gemeinsame Verbundenheit in Christus erfahren solche Gemeinschaften am tiefsten in der Feier der Eucharistie. Deshalb sollen die Gottesdienste am Werktag nach Möglichkeit im Kreise von Gruppen gefeiert werden.

Könnten nicht die Ordensgemeinschaften, entsprechend ihrem Auftrag zu einem gemeinschaftlichen Leben in unserer Welt, den andern Christen Wegweiser sein und ihnen neue Möglichkeiten des gemeinsamen Glaubenslebens aufzeigen?

4 Eine Konkretisierung von Gemeinschaft: die Gemeinde **A**

A 4.1 Soll die Erneuerung der Kirche durch die Synode gelingen, so muss sie dort ansetzen, wo Gemeinschaft, neben den schon erwähnten Formen, am besten gelebt werden kann: in der Ortskirche, in der Gemeinde. Hier kann die Kirche ihre Glaubwürdigkeit durch die Praxis unter Beweis stellen. Hier können — und müssen! — jene Erfahrungen von Gemeinschaft geschaffen werden, welche die Menschen aller Schichten und Altersstufen erfassen. Die Gemeinde ist ja, bei der nötigen Offenheit zur Gesamtkirche, nicht nur Kirche im Kleinen, sondern im Vollsinne des Wortes.

DE 4.2 Die Synode heisst folgendes Modell «Gemeinde» gut, welches die zweifache Forderung einer glaubwürdigen Kirche für die Welt und einer echten Gemeinschaft erfüllt.

4.2.1 Lebensgemeinschaft: Die Gemeinde darf sich nicht als Zufallsgemeinschaft verstehen. Sie muss zum Treffpunkt von Männern und Frauen werden, die zusammen als Christen leben wollen. Sie richtet sich in erster Linie an Erwachsene, die sich in freier Entscheidung für das Leben und die Aufgaben der Kirche engagieren.

4.2.2 Aktive Gemeinschaft: Die Gemeinde lässt sich nicht einseitig von einem Leiter (z. B. Pfarrer, Pfarrteam) führen und versorgen, sondern in ihr arbeiten alle mit, je nach Möglichkeiten und Fähigkeiten. Sie gibt dem einzelnen Ansporn für sein Handeln, fördert die Bereitschaft zum Gespräch und unterstellt die gemeinsame Tätigkeit einer sachlichen Kritik.

4.2.3 Offene Gemeinschaft: Die Gemeinde darf sich nicht in sich selbst verschliessen. Die Offenheit für andere Gruppen und Gemeinschaften gehört zur Glaubwürdigkeit der Kirche. Offenheit ist auch innerhalb der Gemeinde von den einzelnen Gruppen gefordert, die sich nicht vom Leben der Gesamtgemeinde abkapseln dürfen. Je nach der Grösse der Gemeinde wird sich in ihr eine angemessene Zahl von kleineren Gruppen bilden. In einer offenen Gemeinde werden gerade jene Menschen und Gruppen Geborgenheit finden, die sonst von der Gesellschaft an den Rand gedrängt sind. So wird die ganze Gemeinde ein echtes Bild der Vielfalt in der Kirche widerspiegeln.

4.2.4 Strukturen der Mitverantwortung: Die freie Entscheidung für die Gemeinde bedeutet zugleich auch Übernahme einer Verantwortung für sie. Deshalb soll sich jeder seiner Rechte und Pflichten bewusst sein. Bei wichtigen Entschlüssen soll jeder mitentscheiden können. Wo die grosse Anzahl der Mitglieder diese direkte Teilnahme verunmöglicht, wird ein Kreis von gewählten Mitgliedern (z. B. Pfarreirat) die andern vertreten. In diesem Rat sind alle Gruppierungen angemessen zu berücksichtigen.

Gewiss können gerade dort, wo die Aufgaben verantwortungsbewusst angegangen werden, Spannungen entstehen. Die verschiedenen Erfahrungen und Einsichten lassen auch eine Vielfalt von Möglichkeiten und Lösungen zu. Wenn aber die Aufgaben sachgemäss auf Kleriker und Laien verteilt werden, können solche Spannungen abgebaut werden. Es fragt sich, ob nicht ein geeigneter Laie für das Amt des Gemeindeführers von der Gemeinde selbst dem Bischof vorgeschlagen werden kann.

4.2.5 Tätigkeitsfelder: Die Tätigkeiten der Gemeinde sind vielfältig und auf die spezifischen Probleme ihrer Mitglieder abgestimmt. Verkündigung und Gottesdienst werden in gemeinsamer Vorarbeit gestaltet. Daneben organisieren sich die Gruppen nach ihren Zielsetzungen und sind stets bestrebt, alle Kräfte zur grösseren Entfaltung des Menschen einzusetzen. Der

einzelne soll in seinem Glauben Ermutigung und Förderung erfahren. Man wird sich aber auch um die sozialen Aufgaben kümmern, wenn möglich in Zusammenarbeit mit andern Gemeinschaften und Organisationen. Offenheit für die Probleme unserer Gesellschaft und aktive Teilnahme am Zeitgeschehen werden geweckt und gefördert durch Information und Ideenaustausch, in Diskussionsgruppen und Bildungskursen. Die vermehrte Aktivität in den Gemeinden soll aber nicht den freien Raum für Besinnung, Musse, Erholung und Spiel verdrängen, weil die Christen nur so in einer auf Leistung ausgerichteten Gesellschaft frei bleiben können.

A 4.3 Die so dargestellte Gemeinde bietet dem Christen eine dreifache Möglichkeit:

— Sie schenkt ihm Geborgenheit, indem sie ihm zur Entfaltung seines Glaubens und seines Menschseins verhilft.

— Sie öffnet ihn immer neu für die Anliegen in Kirche und Welt.

— Sie gibt ihm Gelegenheit, selber mitzuarbeiten und mitzuentcheiden und lässt ihn so erfahren, dass er selber Kirche ist.

5 Beschlüsse und Empfehlungen

Aus den vorausgehenden Überlegungen und der damit erreichten Bewusstseinsbildung ergeben sich die folgenden Beschlüsse und Empfehlungen.

5.1 Auf der Ebene der Gesamtgemeinde

DE

Die Synode beschliesst:

5.1.1 Damit die Gesamtgemeinde von den einzelnen Christen als Gemeinschaft erfahren werden kann, sind Gottesdienst und Verkündigung (Eucharistiefeier, Wortgottesdienst usw.) regelmässig mit Vertretern der Gesamtgemeinde oder mit einzelnen Gruppen vorzubereiten und zu gestalten. Es sind Gelegenheiten zu weiterführenden Predigtgesprächen zu schaffen.

5.1.2 Die menschliche Begegnung und die Integration der verschiedenen Gruppen und Schichten sind durch gesellschaftliche Anlässe und Kontaktmöglichkeiten zu fördern.

5.1.3 Zur Vertiefung des Glaubensverständnisses und zur Weckung der Verantwortung sind in den Gemeinden oder in der Region Bildungskurse und Diskussionsrunden durchzuführen.

5.2 Auf der Ebene der Gruppen

Die Synode beschliesst:

DE 5.2.1 Jede Gemeinde soll, je nach Grösse, Struktur und Interessen eine Anzahl von Gruppen mit verschiedenen Zielsetzungen bilden, z. B. für die Be-

treuung der Alten und Kranken, für die spezifischen Probleme der Jugend, die Solidarität mit der Dritten Welt usw.

DE 5.2.2 Dabei sind bestehende Gruppen, wie Vereine usw. zu berücksichtigen und zu erneuern. Einer Zersplitterung ist durch Koordination aller Gruppen vorzubeugen.

Die Synode beschliesst folgende Empfehlungen an die Kirchgemeinden:

E 5.2.3 Die Kirchgemeinden sollen für die Arbeit der Gruppen die notwendigen Räume bereitstellen (Gemeindezentren). Diesen Bauprojekten ist Priorität vor aufwendigen Kirchenbauten einzuräumen.

E 5.2.4 Die Schulung der Gruppenkader ist von den Kirchgemeinden zu finanzieren.

5.3 Leitungsstrukturen

Die Synode beschliesst:

5.3.1 Beschlüsse, die die Gesamtgemeinde betref-

fen, sind von ihr gesamtheitlich oder durch ihre Delegierten zu fassen. Der Umfang derartiger Beschlüsse ist in Ausführungsbestimmungen zu umschreiben.

5.3.2 Der Pfarreirat ist nicht bloss beratendes Organ des Pfarrers. Unbeschadet der Stellung des Pfarrers übt er mit ihm zusammen die Leitung der Gemeinde aus.

5.3.3 Bei der zunehmenden Streuung der pastoralen Aufgaben sind die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitarbeiter sowie ihre gerechte Entlohnung zu bestimmen.

5.4 Gemeinde und Region

Die Synode beschliesst:

Ein gesundes Eigenleben der Gemeinde bedarf einer bewussten und organisierten Kommunikation und Zusammenarbeit mit den andern Gemeinden in der Region. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Veranstaltungen, der personelle Austausch, der finanzielle Ausgleich sowie die ideelle Anregung zu fördern.

DE

DE

Seelsorgerat des Bistums Chur zur Volksinitiative für straflose Schwangerschaftsunterbrechung

Der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach eröffnete am Samstag, den 7. Oktober 1972, die fünfte Sitzung des Seelsorgerates in Einsiedeln mit einem Hinweis auf die kürzlich eröffnete Synode 72. Er erinnerte an den damals ausgesprochenen Grundgedanken, der die gegenwärtige kirchliche Arbeit tragen muss: Einheit in der Vielheit, Vielheit in der Einheit. Auf der Traktandenliste stand als wichtigster Gegenstand die Verabschiedung einer Erklärung zur Volksinitiative für straflose Schwangerschaftsunterbrechung. Bischofsvikar Alois Sustar fasste einleitend den Stand der Arbeiten und die Tragweite der Problematik zusammen. Dem Rat lag ein Entwurf vor, der von der Kommission Ehe und Familie unter dem Vorsitz von Frau Ruth Abbt-Berger, Zürich, ausgearbeitet worden war. Wie zu erwarten war, gab es bei der Beurteilung des ethischen Aspektes der Frage keine Diskussion. Der Seelsorgerat stellte sich auf den Standpunkt, dass auch das ungeborene Leben als bereits menschliches Leben voll geschützt werden muss. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der soziale Aspekt der Frage. Die Ursachen, die zu unerwünschten Schwangerschaften führen können, müssen angegangen werden. Bei dieser Gelegenheit musste auch über Sexualerziehung und über verantwortete Elternschaft, über Empfängnisverhütung und deren Methoden gesprochen werden. Auch andere Gesichtspunkte wurden in die Erklärung aufgenommen, so die Bedeutung der Beratungs- und Fürsorgestellen (Wortlaut siehe unten).

Der Seelsorgerat hatte auch einige Vertretungen zu bestimmen. Gewählt wurde Hans Regli-Griesser, Egg, als Delegierter in den Aktionsrat des Fastenopfers, und Hans Rüegg-Hauser, Mitlödi, als sein Stellvertreter, während Fräulein Johanna Gaugel, Stäfa, in der Radio- und Fernsehkommission mitarbeiten wird.

Adelhelm Bünter

Wortlaut der Erklärung

1. Die Volksinitiative fordert die Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung. Der Seelsorgerat des Bistums Chur lehnt diese Forderung einmütig ab in der Überzeugung, dass menschliches Leben von Anfang an geschützt werden muss. Das Recht auf Leben und die Pflicht, Leben zu schützen, gehören zu den Grundwerten jeder menschlichen Gesellschaft. Die Verfügungsgewalt über bereits gezeugtes Leben darf nicht allein dem einzelnen überlassen werden.

2. Der Seelsorgerat ist sich bewusst, dass unerwünschte Schwangerschaften zu schwerwiegenden menschlichen Notsituationen führen können. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist jedoch keine richtige Lösung. Es muss deshalb alles unternommen werden, damit die Ursachen, die zur Schwangerschaftsunterbrechung führen, nach Möglichkeit beseitigt werden.

Dazu gehört vor allem eine gesunde Sexualerziehung. Wir bitten alle Eltern, Erzieher und Seelsorger die Gewissensbildung als das dringendste Anliegen anzusehen und sich für entsprechende Bildungsmöglichkeiten auf breiter Ebene einzusetzen.

Improvisieren im Gottesdienst

Pastoral-liturgisches Symposium in Zürich

Das Symposium vom 25. September 1972 in Zürich mit dem Thema «Improvisieren im Gottesdienst» war höchst aktuell und gerechtfertigt. Denn mit den heutigen muttersprachlichen Liturgien ist die Improvisation ein Faciendum. Das Improvisieren ist aber eine Kunst für sich, die gelernt sein will, und die nicht einfach auf Grund der persönlichen Freiheit und der jeweiligen Situation — auch nicht mit der Weihe — schon vorgegeben ist. Die Verantwortlichen — Jacques Stäger und Zeno Helfenberger — haben zu diesem schwierigen Thema einen bestqualifizierten Referenten verpflichten können: Dr. Jakob Baumgartner SMB., Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg. Dank seines wachen Temperamentes und seiner souveränen Sachkenntnis, nicht zuletzt auch Dank seiner lebendigen Beziehung zur Praxis, konnte er eine stattliche Hörerschaft während dreier Stunden fesseln.

Das Referat war eine gute Mischung von Theorie und Praxis. Auffallend war dabei die Vorliebe des Liturgikers für Tradition und Liturgiegeschichte (Einfluss der Pariserschule), aber auch dessen Sorge für die konkrete Situation (pastoral-liturgischer Einfluss von Trier).

Es ging dem Referenten in erster Linie darum, zu zeigen, wie man ein Gebet und hier vor allem das Hochgebet aufbaut, d. h. also auch, wie und inwieweit man im Herzstück der Messe improvisieren

Es ist notwendig, über verantwortete Elternschaft und deren Methoden gründlich aufzuklären, damit sich der einzelne nach richtig gebildetem Gewissen entscheiden kann.

3. Durch Beratungs- und Fürsorgestellen und durch finanzielle Unterstützung muss Müttern und Kindern wirksame Hilfe geleistet werden. Die Gesellschaft darf sich ihrer Verantwortung nicht entziehen. Wir verurteilen die kinderfeindliche Gesinnung, die vielerorts herrscht.

Jede Diskriminierung der alleinstehenden Mütter und deren Kinder sowie der kinderreichen Familien muss beseitigt werden.

4. Wir bitten alle, sich über die Fragen der Schwangerschaftsunterbrechung sachlich und umfassend zu informieren, sich mit den Argumenten der Befürworter der Initiative kritisch auseinanderzusetzen und entschieden für die Rechte des ungeborenen Lebens einzutreten.

kann. Der Referent bot sowohl den Anfängern wie auch den Fortgeschrittenen wertvolle Hilfe. Für die ersteren bedeuteten seine Ausführungen klare Weisung und Mut, wenigstens ein Minimum an Improvisieren sachgerecht zu wagen, damit Vorstedherdienst mehr sei als nur ein Ablesen von Texten und ein Persolvieren von Rubriken. Für die letzteren war seine Vorlesung willkommene Weiterbildung und bessere Fundierung in liturgicis und da und dort vielleicht auch eine Korrektur der eingeschlagenen Praxis und Improvisation. Für die liturgischen «Wilderer» — solche waren wohl kaum anwesend — wären die Thesen dieser liturgischen Autorität berechtigte Mahnung vor der allzu grossen Selbstsicherheit und unkontrollierten Freiheit. Sie hätten gemerkt, dass Improvisieren nicht präbelen und darauf losreden-singen- und-handeln bedeutet, sondern entdeckt, wie sehr sie sich auf «Schmalspur» bewegen, weil sie ihre Themen zu stark einengen und somit gerade durch Improvisieren das Volk abstossen. Improvisieren setzt immer guten Willen, liturgische Begabung und soliden Sachverstand voraus.

Einleitend wies der Referent darauf hin, dass die Kirche jetzt schon — wenigstens zum Teil — das Improvisieren erlaubt, denn oft schlägt sie verschiedene Formulare mit der Rubrik «his vel similibus verbis» vor. Es ist mehr als merkwürdig, dass man trotz der vielen Möglichkeiten

beim Fürbittgebet fast durchwegs nur die stereotype Formel braucht «Wir bitten Dich, erhöre uns». Und vielleicht wissen die wenigsten Liturgen, dass das Römische Missale selber drei verschiedene Wandlungsakklamationen enthält. Im Folgenden seien die Ausführungen des Referenten kurz skizziert, wobei wir mit jedem Teil auch Voten der Diskussion verbinden. Das Hochgebet wird mit HG abgekürzt.

1. Geschichtlicher Überblick

Stichwortartig deuten wir die historische Entwicklung an: 1.—4. Jh.: die Zeit des Improvisierens. Schaffung vielfältiger Modelle, die stets von der Schrift inspiriert wurden. 4.—7. Jh.: schriftliche Fixierung der eucharistischen Hochgebete und der Orationen. Neben vielen guten Liturgikern gab es auch zahllose Schwätzer, die wenig Sinn für echte Euchologie hatten. 8.—12. Jh.: Zeit der liturgischen Kompilationen. 13.—14. Jh.: Verfestigung der liturgischen Formen. 15.—16. Jh.: Blockierung der Entwicklung (Trient). Heute: muttersprachliche Liturgien. Vielfalt in der Einheit, Improvisieren daher möglich und notwendig.

2. Die Präsidialgebete im allgemeinen

Der Vorsteher (Priester und Bischof) handelt in persona Christi und hat seine Dienstfunktion in der Gemeinde. Als Animator muss er darauf achten, dass sein Gebet wahr und echt sei. Darum muss es auch frei von Sentimentalität,

aber auch von Gefühlskälte sein. — Präsidiale Gebete sind mündlich symbolische Handlungen mit doppelter Dimension: nach oben zum Vater (vertikale Linie), nach unten zum Volk (horizontale Linie). Gerade weil diese Akte Gebete mit und für das Volk sind, müssen sie auch laut und verständlich gesprochen oder kantiliert werden. Ihr Proklamations- und Informationscharakter erlauben nicht ein stilles Hochgebet.

Die Idealgebete sind fast ausschliesslich an den Vater gerichtet. In der Diskussion wurde daher die Frage gestellt, ob die Kirche nicht auch in ihrem übrigen Beten (auch Privatgebet) dieses Ideal anstreben sollte?

3. Die Orationen

Man tut gut daran, Struktur und Aufbau der römischen Gebete gründlich zu kennen, will man selber Gebetstexte formulieren. Wer richtig improvisieren will, muss ferner Stellen- und Funktionswert der einzelnen Gebete berücksichtigen. Bei den Übersetzungen und Adaptationen soll man auf die Spiritualität und poetische Eleganz achten. Auch Neuschöpfungen müssen biblische Prägung aufweisen. Aus der modernen Gebetsliteratur wurden die Büchlein von Osterhuis mit besonderem Lob erwähnt. Sonst gibt es nur all zu viel «Gebetsfabrikanten», die billige «Abfallprodukte» auf den Markt bringen. Mit Recht wurde auch verlangt, dass man nach der Einleitung der Orationen die vorgesehene Stille mehr

beachte. Das Volk ist zum Beten zu erziehen. Beim Bussakt ist ebenfalls Zeit für die Besinnung zu lassen.

4. Hochgebete im allgemeinen

Wer improvisieren will, soll eine Ahnung von der jüdischen Berakah und deren Aufbau haben sowie auch von der «Prex eucaristica» der Constitutio apostolica (Hippolyt).

Wenn es in der Praxis nicht selten vorkommt, dass man die Memoria Christi (Anamnese) still und schnell betet, dafür aber die Memoria vivorum et mortuorum laut und überbetont vorträgt, dann ist dies Beweis dafür, dass man das HG in seinem Wesen gar nicht erfasst hat.

5. Einzelelemente des Hochgebetes

Wie verlautet, soll Rom nächstens Kriterien für die Hochgebete herausgeben. Die Schöpfer und Vorbeter sollen unterscheiden zwischen:

— integrierenden Elementen (Erwähnung der Danksagung — Abendmahlsbericht — Anamnese — Kommunionsepiklese) — mehr oder weniger notwendigen Elementen (also solche, die für gewöhnlich da sind, im konkreten Einzelfall aber auch fehlen dürfen; Sanctus-Memoria der Heiligen — Interzessionen) — möglichen und wünschbaren Elementen (Motive der Schöpfung usw.).

Einschiebungen bei den HG sind möglich. Dies kann vor allem bei den Präfationen geschehen, aber auch innerhalb der anderen Teile. Nur darf man die Li-

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Fortsetzung (5)

Von dem Berg Calvariae

Von dannen seynd wir noch mehr fürbass gangen und neben dem Chor abgezogen und an ein Stegen kommen, 18 Staffel biss auff den Berg Calvariae gangen. Da ist ein wunder schöne Cappell, zimblich gross. Darinn seynd zwen Altär, der ein an dem Ort, da das heylig Creutz gestanden ist, drey Spannen tieff und eine breit, mit silbernen Blechen überschlagen. Da ist neben disem Loch, als der Herr an dem heyligen Creutz gehangen, under seinem lincken Arm durch den Fels ab und ab biss weit under der Erden der Stein zersprungen, wie dann die heyligen Evangelisten solches bezeuget. Vor disem Altar hangen 29 Ampeln und gehört den Georgianis⁴. Auff der andern Seiten ist ein Altar, darvor auch vil Ampeln — und gehört den Barfussern von unser Römischen Kirchen. Das Paviment ist alles mit schönen weissen, roten, schwarzen und andern Steinen gar künstlich, wie S. Marxen (Markus) Kirchen zu Venedig gemacht. Dessgleichen das Gewelb, mit schönen Glasur gemahlet. Ist gar ein anmutigs Ort; müsste wol ein steinen Hertz seyn, der da nit weinete, so er das Loch, darinn das heylig Creutz gestanden und den grossen Spalt in dem Felsen ansicht, und insonders so er dess Vicary freundliches und andächtiges vermahnen hört, das er an disem Ort

pfligt zu thun, von dem bitterm Leiden und Sterben Christi. An diesem Ort ist aber vollkommene Verzeihung aller Sünden.

Darnach als wir unsern Andacht auff dem Berg Calvariae verbracht, da seynd wir wider ab in das Münster gangen. Und ein wenig fürbass da kamen wir wider zu dem Stein, da der Herr zu der Begräbnus ward gesalbet, als vor anzeigt ist. Von dannen seynd wir wider zu dess Herren Grabs Cappell kommen, unsere Procession allda beschlossen. Sonst seynd noch etlich Cappellen und Altär, zu welchen wir doch mit der Procession nit kommen seynd auss Ursach, dass (weil) einweders nicht fürnembs da beschehen oder von vorgenannten Christen eingehalten wirdt (oder die Orte wurden von Christen eines andern Ritus besetzt gehalten, die den Römisch-Katholischen den Zutritt verwehren). So da ist der grosse Chor in der grossen Kirchen Golgatha genant; den haben die Griechen. Under dem Berg Calvariae ein Cappell, gehört den Jacobinis. Da (wo) unser Herr S. Maria Magdalena erschienen, seynd die Georgianer. Hinder dem Tribunal oder Patriarchischen Sitz in dem Chor halten die Nestorianer.

Von Hertzog Godfrids Begräbnus (Grab)

Neben dem Chor gegen dem Berg Calvariae da ist dess theuren Christlichen Fürsten Hertzog Godfrids von Bolion auss Lutringen herrliches Grab, der da man zählet von Gottes Geburt 1099 Jar, under Keyser Heinrich dem vierten mit einem grossen Heerzug wol viermal hundert tausent starck, zu Ross und zu

Fuss, in Palestinam zog wider die Sarracenos, belegert Jerusalem und erobert sie mit Gewalt am 39. Tag der Belagerung. Ist von stund von dem Kriegsvolck König zu Jerusalem erwehlt worden. Hat sich doch nit wölen, wie sonst bräuchlich ist, mit der guldinen Kron lassen bekrönen, dann er sprach: Es were nit billich, dass ich armer Sünder mit Gold bekrönt wurd inn der Statt, da der König aller Königen mit Dörnen wardt gekrönt worden. Von der Zeit an haben die Christen das heylig Land fein erhalten biss auf die Zeit dess Keyser Friderichs, welcher genant Barba Rossa. Im Jar 1229 ist gemelter Keyser selbst dahin gezogen und König zu Jerusalem bekrönt worden, aber hat darnach auss feindlicher Nachstellung Bapst Gregorius 9. wider auss dem gelobten Land nach Siciliam und andern seinen Ländern müssen fahren, und dise heylige Statt Jerusalem dem Egyptischen Soltan zu Raub lassen⁵. Der hat sie inngehalten biss da man zählet 1515 Jar von Christi Geburt. Da ist ihm nit allein Jerusalem, son-

⁴ Östliche Christen, wahrscheinlich aus der Ukraine.

⁵ Hier ist dem Schreiber ein geschichtlicher Irrtum unterlaufen. Jerusalem fiel bereits 1187 wieder in türkische Hände. Kaiser Friedrich Barbarossa wollte es wieder erobern, starb aber 1190 bereits in Kleinasien. Der Kaiser des Jahres 1229 ist Friedrich II., der wegen nicht ausgeführter Kreuzzüge mit dem Papst in Konflikt geriet.

nie nicht stören und zerstören. Auch den Gesten soll man die gebührende Beachtung schenken und diese nicht auf ein Minimum reduzieren, denn gerade auch die Körperhaltung und -handlung tragen nicht wenig zur Feierlichkeit eines Gottesdienstes bei.

6. Einige kompositorische Leitsätze

Das HG soll nach dem Vorbild der jüdischen Berakah biblischen Gehalt haben. Es ist immer eine Proklamation = Verkünden der Heilstaten Gottes im Angesichte der Gemeinde (= Präfatio). Deshalb ist Kanonstille undenkbar. Problematisch sind von daher auch die Messen nur mit einem Ministranten. In der Diskussion wurde hier gefragt, ob es nicht besser wäre, mehr Hausmessen bei Kranken zu feiern.

Das HG ist das Gebet der Kirche schlechthin, darum auch PREX genannt. Es muss also mehr sein als nur plaudern oder kontestieren. Das HG ist immer Gebet der Lokal- und der Universal-Kirche. Es darf also nicht nur Gebet der kleinen Gruppen werden.

Das HG ist nicht ein theologischer Kurztraktat, so dass immer das ganze Credo erwähnt sein müsste. Vielmehr wird immer eine Wahrheit ins Auge gefasst. Gerade durch die Vielfalt der Präfationen, jetzt noch mehr als früher, und der Anaphoren erreicht man das ganze Spektrum der Heilswahrheiten.

HG soll immer glaubender Lobpreis und Verkünden der Grosstaten Gottes sein,

also mehr als blosses egoistisches Bitten und Danken. Es ist «Feier der Philantropologie Gottes». Es ist Hoffnung auf den Herrn = Maranatha. HG ist Dialog und Intervention. Daher müssen möglichst alle beteiligt sein. Dies heisst aber nicht, dass man das HG aufteilen soll, wie es z. B. am Weissen Sonntag da und dort vorkommt, sondern, dass man dem Volk Akklamationen gibt, vielleicht noch mehr als bis jetzt. (Helfenberger-Stäger haben in ihrem improvisierten Gottesdienst praktisch gezeigt, wie man z. B. durch Liedakklamationen das HG beleben könnte.) Höchstens die Interzessionen könnten durch einzelne aus der Gemeinde vorgetragen werden. Vielleicht ist es auch wünschenswert, dass die Doxologie von der ganzen Gemeinde gesprochen oder gesungen werde, damit das Amen nicht so mager ausfalle. Der Vorsteher soll gerade beim HG nicht immer in «sein Buch stieren» und den Text nicht monoton ablesen. Der Vortrag sollte möglichst Relief bekommen, dynamisch gestaltet sein.

Im Gottesdienst soll das HG auch die Priorität haben. Es ist sonderbar, wenn man für den Wortgottesdienst eine halbe Stunde benötigt, mit dem eucharistischen Teil jedoch in 10 Minuten fertig wird. Wenn man im Gottesdienst schon etwas singt, dann das Sanctus, denn dies ist der Gesang der Messe schlechthin. Vielleicht könnte man dies jeden Tag tun.

Endergebnis

Improvisation ist nicht einfach. Unfähige sollten die Hände davon lassen. Für Anfänger ist es ratsam, die Texte niederzuschreiben. Wer genügend Sachkenntnis hat, darf nach gründlicher Vorbereitung auf den Geist Gottes vertrauen, der im richtigen Augenblick das prophetische Wort eingibt. Diesen Gedanken hat auch Zeno Helfenberger in seiner Homilie unterstrichen, wenn er sagte, dass der «unnütze Knecht» alles tun soll und nach gewissenhafter Vorbereitung, sich selbst vergessend, dann in Freiheit handelt.

Mit Recht wurde auch gewünscht, dass die Bischöfe für das Improvisieren im Gottesdienst mehr als bis anhin tun. Positive Anregungen nützen da weit mehr als negatives Einschreiten.

Wendelin Caminada

Die echte Improvisation ist das Pünktlein auf dem i eines guten Gottesdienstes, der Gott und die Menschen erfreut. Aber Improvisation ist — wie beim Orgelspiel — höchste Kunst. Nur die Köhner dürfen dies wagen. Sonst bleibt es Stümperei; sonst ergibt sich statt Vollendung der Harmonie: schreiende Dissonanz, der der Seele eines wachen Christen weh tut. Der Orgelschüler kann auch nicht mit Improvisieren beginnen. Er muss zuerst in harter Arbeit die fixen Übungen durchexerzieren. Nur wenn er dieses Programm beherrscht, kann er frei werden von der zwangsläufigen Folge der einzelnen Griff-

der ganz Siria und Egypten, Land und Leut, ja sein Reich und sein Leben von dem grossen Türcken Selim, dess jetzigen Selins Grossvatter genommen worden, inn dess Gewalt es jetzt noch biss auff dise Tag bleibt. Gott sey es klagt. Doch ist nit minder, es muss die Red Christi erfüllt werden, die er gesprochen: Jerusalem wirdt vertreten werden von den Heyden, biss dass die Zeit der Völker erfüllt werden. Dess ist sich aber wol zu verwundern, dass die Ungläubigen das heylig Grab so ein lange Zeit in mancherley Regierung haben in ihrem Gewalt, doch aber dasselbig nie zerstört, ja vil mehr das allweg beschützt und in Ehren gehalten. Auch etwann den Christlichen München (Mönchen) und Priestern bey dem heyligen Grab nit allein Schütz, Schirm und Allmosen geben, wie insonders von genanntem Selim das gelesen wirdt: Alsbald er zu Jerusalem eingeritten, auch in den H. Tempel gangen und die München darinn wol begabet. Aber der Herr Gott, in dess Gewalt alle Ding seynd, kan jr Hertz binden, dass sie weiters (noch mehr) wider dises heylig Ort mögen thun, dann wie geschriben stehet: es wirdt in denselbigen Tagen die Wurtzel Jesse seyn, spricht der Prophet Esaias, und er so zu einem Zeichen stehet. Den werden die Heyden anbetten, und sein Grab wirdt herrlich seyn. Und hierwider (dagegen) werden ohn Zweyffel weder die Mohren noch die Türcken ihren groben Stoltzheit nit mögen thun wider das Grab Christi. Ist allzeit herrlich wol zu bedencken es beschach (ist dort) mehr andächtiges Gebett und Lobgesang dar-

bey, dann so (als wenn) es inn unser Christen Gewalt were. Diweil man gemeinlich wol erfahren, wo man frey und ohn Sorg lebt, da wirdt man gleich mutwillig und geil; wo man aber in grosser Sorg und nimmer sicher lebt, da gibt es vil Andacht und innbrünstiges Gebett. Dann es wirdt ihnen minder Ursach zu Sünden geben, da sie der Welt nit dörfen beywohnen. Und so vil sey nun von dem heyligen Tempel dess Grabs Christi geredt. Nach gethaner Procession seynd wir durch unser Frawen Cappell in der Barfusser Refectorium (Speisesaal) und Kammern gangen; da ein wenig, was uns Gott bereit mit einandern zu Nacht gessen. Darnach wider in die Kirchen gangen und nach jedes Andacht (jeder nach Lust und Frömmigkeit) die heyligen Stett wider besehen und die Nacht also in dem Münster hinbracht. Morgens haben wir alle gebeychtet und ins H. Grabs Cappellen ein Amt von der frölichen Auferstehung Christi gesungen. Darauf all das hochwürdig Sacrament empfangen. So vil aber Priester under uns gewesen, die haben all nach einandern Mess auff dem H. Grab gelesen. Nachdem nun alle Ding verbracht, nach langem, schier nach Mittag, kamen die Türcken und liessen uns aus dem Münster. Da (sind) wir den nächsten (Weg) wider unser Herberg zueylet und zu Imbiss assen.

Jacob Böckle

Bissher hat unser Mittbruder Jacob Böckle von Schweiz (Schwyz) nichts versaumbt.

Wiewol er zimblich siech (krank) war, ist er doch allemal noch mitgangen, hat beyden unsers Herren und unser Frawen Grab besehen, gebeycht und das heylig Sacrament empfangen wie ein anderer. Aber darnach, als er mit Noht und gar kümmerlich wider in die Herberg kam, hat er sich von stundan gelegt und ist nimmer aus dem Hauss kommen biss er gestarb. Es waren sonst noch ihren vil krank Bilger. Die hatten all nichts under ihnen dann Strammatten von Meerbintzen (Matratzen aus Meerschilf) gemacht; und mochten auch kein Wein ankommen (bekommen), truncken das faul Wasser aus den Cisternen und assen der süssen Trauben, welches alles zu ihren Kranckheiten nur schädlich war.

Von anderen heyligen Stetten

Dess gemelten 16. Tags Augst nach Mittag seynd wir wider aussgangen. die übrigen heyligen Stett inn der Statt Jerusalem zu besuchen. Seynd über den Berg Sion für die Burg Davids hingangen, welche wir auff die rechte Hand liessen. Kamen darnach gleich zu S. Jacobs Kirchen. Die ist neben der Strass zur Lincken. Und so einer inn die Kirchen gehet auff der lincken Hand sieht man ein roten Alabaster Stein und darinn ein Rundtieffe. Darin ist S. Jacob der mehrer (der Ältere, major) gestanden, als ihm Herodes sein Haut hat lassen abschlagen, wie das S. Lucas in der Geschicht der Apostel selber beschriben hat. In diser schönen Kirchen ist der armenisch Patriarcha mit seiner Clerisey. Weiter seynd wir

fe. Nur wenn er wirklich geübt ist, kann er eindringen in das innere Wesen der Melodien und daraus — in einer höheren Ebene der Treue und des Gehorsams — eben «improvisieren».

Zuerst muss die Liturgie in ihren Texten und Strukturen «assimiliert» werden durch Gebet und Studium. Dann müssen die Möglichkeiten und die inneren Gesetze der Improvisationskunst gelernt und geübt werden. Erst nachher darf es gewagt werden, im Gottesdienst zu improvisieren.

Und noch etwas muss beigefügt werden, und dies ist vielleicht das Wichtigste: Je weniger der liturgische Könnler von seinem Können weiss, je weniger er sich dessen reflex bewusst ist, um so besser! Wie kann das erreicht werden? Indem der «Liturge» versucht, sich ausschliesslich auf den Herrn zu konzentrieren, auf den realen und mystischen Christus, der hic et nunc in vielfältiger Weise die Mitte der Seinen ist. Indem der Vorsteher des Gottesdienstes sich selbst total vergisst und ganz «da» ist für die Fülle Jesu Christi, der sich an seine Gemeinde verschenkt im Wort und im Mahl. Nachdem der Liturge in der Vorbereitung ein Maximum zum Erwerb der Improvisationskunst geleistet hat und nun wirklich ein Könnler geworden ist, muss er auf dem Weg zum Gottesdienst sich selbst und sein Können ganz verlieren und vollständig leer werden für Ihn, der mit seiner Gemeinde Pascha feiern will.

Mit Beginn des Gottesdienstes darf der Liturge nichts mehr «können», er darf nur noch «sein» — im Dienst eines personalen Ereignisses, das jenseits aller menschlichen Kunst liegt: Knecht Christi. «Nachdem ihr alles getan habt, was euch

aufgetragen ist, dann sagt: Wir sind nur unnütze Knechte; wir haben nur getan, wozu wir da waren!» (vgl. Lk 17,10). Darin liegt's wohl: Alles tun, wozu wir da sind, und dabei unnütze Knechte sein.

Zeno Helfenberger

Im Dienste der Wahrheit

Zum Sonntag der sozialen Kommunikationsmittel

Der Welttag der Massenmedien, an dem auf die Bedeutung von Presse, Film, Radio und Fernsehen im kirchlichen Leben hingewiesen und zugleich die Wichtigkeit ihrer Förderung betont werden soll, hat seinen Ursprung im Zweiten Vatikanischen Konzil. Unter seinen vielen Entschliessungen findet sich auch ein «Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel», in dessen 18. Kapitel festgehalten wird: «Um das vielgestaltige Apostolatswerk der Kirche auf dem Gebiet der sozialen Kommunikationsmittel wirksam zu kräftigen, soll in allen Diözesen des Erdbereiches, nach dem Ermessen der Bischöfe, jährlich ein Tag festgesetzt werden, an dem die Gläubigen auf die hier liegenden Aufgaben eindringlich hingewiesen und eingeladen werden, dieser Frage im Gebet zu gedenken und Spenden für sie zu entrichten. Der Erlös soll zum Unterhalt

und zur Unterstützung aller kirchlichen Einrichtungen auf diesem Gebiet dienen.» Das Dekret hat zwar schon am Konzil selber deutliche Kritik gefunden, was sich aus der wachsenden Zahl von Nein-Stimmen während der Konzilsverhandlungen ergab, bis es schliesslich am 4. Dezember 1963 in der Schlussitzung angenommen und in Kraft gesetzt wurde. Die Kritiker bemängelten hauptsächlich, das Dekret bleibe hinter der wissenschaftlichen Erforschung der sozialen Kommunikationsmittel zurück, biete zum Thema der öffentlichen Meinung nur eine «Anhäufung von Gemeinplätzen» und lasse die Bedeutung der Laien fast völlig ausser acht. Trotz dieser berechtigten Kritik ist das Dekret von erheblicher Bedeutung. Wichtig ist vor allem, dass sich das Konzil überhaupt mit dieser Thematik beschäftigt hat. Es betont damit die Wichtigkeit,

auff dem Berg Sion fürbass gangen und under der Strass der Lincken dess Priester Annas Hauss besehen. Da ist auch ein kleines Kirchlein. Von dannen seynd wir zum Statthor auss gangen und ein wenig ausserhalb der Statt auff dem Berg Sion auff einem Acker ist auch ein kleines Kirchlein an die Statt gebawen da dess Caiphas Hauss ist gestanden. Dis Gottshaus haben auch die Armenier in ihrem Gewalt. Da ist ein Altar auss dem Stein, so über dess Herren Grab war gedeckt, zugerüst; darauff die Armenischen Priester Mess lesen und ist das Ort, da Petrus Christum zweymal verlaugnet und der Hahn zum andermal kreyet. Da ist unser Herr die Nacht von den Juden geschmächet, geschlagen und verspeyt biss an den Tag. Nit weit darvon, weiter auff dem Berg Sion aussen, ist noch das Kloster, so erwann unser Barfusser ist gewesen (das einst den Franziskanern gehört hatte), wo nemblich Christum mit seinen Jüngern das letst Nachtmal gessen, ihnen ihre Füess gewaschen, sie vil hohe und der Welt verborgne Ding hat gelehrt. Da er ihnen auch den heyligen Geist in Gestalt feurigen Zungen an dem heyligen Pfingstag hat gesandt. Dise schöne Kirchen haben die Türcken mit Gewalt unsern Brüdern genommen und zu ihren Bethaus und Müssgeht (Kaserne) gemacht; lassen kein Christen darinn schmecken. Darinn sitzen ihre Gutscha und alte Pfaffen (die Muezzin, die das öffentliche Gebet leiten), die keines Wegs Christo, sonder dem Teuffel und seinem Diener Machomet dienen und Lob ver-

jahren mit ihrem Genopffen und Gnepffen (Anspielung auf das laute und schnelle Heruntersagen der Suren des Korans). Ist wol zu erbarmen, dass die Hund an einem so heyligen Ort sollen wohnen. Aber wer soll anders gedencken, dann als dass unsere grosse Sünd und Hinlässigkeit im Gottesdienst hieran schuldig, dass wir nit allein diss, ja (sondern) auch andere vil heylige Stetten beraubt seynd. Von dannen seynd wir wider in die Statt gangen und erstlich zu S. Mariae Johannis Mutter Hauss kommen. Welcher Johannes mit dem Zunamen Marx (Markus) wardt genannt. An disers Hauss, als ihren vil Jünger darinn versamlet waren, kam S. Peter, der heylig Apostel, Nachts auss dem Gefancknus Herodis zu klopfen, wie auch in der Geschicht der Apostel geschriben stehet. Da ist ein Kirchen hingebawen, darinn wohnen die Surianer (Syrer). Von dannen seynd wir zu der eysene Porten kommen, welche von ihr selbs auffgieng, als der Engel Petrum auss der Gefancknus erlöset hat.

Von dannen seynd wir inn die Statt nider gangen für (gegen) den Tempel dess heyligen Grabs und kommen da (dahin wo) S. Peter gefangen ist gelegen. Und weiter ein stotzige Gassen ab biss auff den Marcktblatz kommen. Da (wo) vil arger Buben mit Koht und Steinen zu uns wurffen, (so) dass ein Jannitzer (türkischer Polizist) mit dem Ross darzwischen reit und die bösen Buben mit Gewalt hinder sich musst halten. Sonst wer unser nit verschonet worden, denn die Lotter wussten,

dass kein Bilger sich selbs darff an ihnen rechnen. Meinet derhalb, sie haben wol gefochten, wenn sie einem etwas Leids zufügen. Wurffen ein Niederländer in unser Herberg ein gross Loch inn Kopff, ohn Ursach. Derhalb nit gut ist, auff der Gassen vil spacieren ohn gut Gleid; es wer dann Sach (es sei denn er würde), dass einer sich nach ihren Landts Art bekleidte. Alsdann geschehe einem nit so bald wie sonst.

Ab dem Blatz seynd wir durch ein weite und grade Gassen zu der Porten Speciosa (Porta speciosa, die «schöne Pforte», eines der Eingangstore auf den Tempelplatz) gangen biss an den Blatz, darauff der Tempel Salomonis (die herrliche Omar-Moschee, die an der Stelle des einstigen Tempels steht) stehet. Darinn lasst man kein Christen. Doch von aussen anzusehen ist er köstlich und auff das allerkünstlichst nach griechischer Art gebawen in einem ebenen und lustigen (herrlichen) Blatz. Da nit weit davon sonst noch ein Kirchen ist, vor der Porta Speciosa, (wo) Petrus und Johannes den armen lamen Menschen haben gesund gemacht, wie S. Lucas inn den Geschichten der Apostel beschreibet. Seynd wir darnach für Pilati Hauss zu S. Anna Hauss gangen. Darinn Maria die Mutter dess Herrn soll geboren seyn. Dahin hat die Keyserin Helena auch ein schönes Gottshaus gebawen. Wir warteten Stunden lang davor, man wolt uns aber nit darein lassen; mussten also wiederkehren nach unser Herberg.

(Fortsetzung folgt)

welche die Kirche den Massenmedien beimisst. Übrigens ist die erwähnte Kritik erfreulicherweise auf fruchtbaren Boden gefallen: das auf dem Konzilsdekret basierende päpstliche Lehrschreiben «Communio et progressio» gilt auch in Fachkreisen als ausgezeichnetes Dokument. Im bereits zitierten Abschnitt des Dekrets fällt der Ausdruck

«Apostolatswerk».

Das sei hier doppelt unterstrichen. Die Massenmedien sind nach der Meinung der Kirche miteinbezogen in ihr Apostolat, das heisst wörtlich in ihre Sendung. Sie sind Teil ihrer Verkündigung. Das wird durch die stürmische Entwicklung der Massenmedien (man denke dabei an das sprunghafte Emporschnellen der Zahl der Fernsehteilnehmer!) immer deutlicher. Diese Verkündigung — wie die Verkündigung überhaupt — steht im Dienst der Wahrheit; nicht irgendeiner Wahrheit, sondern der Wahrheit selbst: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.» So hat der Herr der Kirche seine eigene Sendung umschrieben. Wenn Paul VI. deshalb für den Massenmediensonntag 1972 das Leitwort «Im Dienste der Wahrheit» ausgegeben hat, so hat das seine tiefe theologische Bedeutung, zugleich aber auch seinen bedeutenden Sitz im Leben: Geht nicht gerade die scharfe öffentliche Auseinandersetzung über die Informationspolitik des Fernsehens, die wir in den letzten Wochen erlebt haben, genau in dieser Richtung? Man verlangt genaue, sachliche, wahrheitsgetreue Berichterstattung. Alle Stimmen müssen in ihr zur Geltung kommen.

Die Kirche hat bei dieser Wahrheitsfindung eine wichtige Rolle. Sie hat

die Dinge am Evangelium zu messen.

Deshalb ist im genannten Konzilsdekret auch von «klaren Gewissensgrundsätzen» die Rede, die für die Arbeit an den Massenmedien unabdingbar sind. Das sagt und schreibt sich verhältnismässig leicht, ist aber in der Praxis bedeutend schwieriger. Denn was heisst das heute schon: Wahrheitsfindung, klare Gewissensgrundsätze? Sind diese Begriffe nicht auch innerkirchlich umstritten? Um so notwendiger ist es, sich die Grundlagenkenntnisse zu erarbeiten. Das geht nicht ohne sorgfältige Ausbildung, auch und gerade bei den Massenmedien.

Wenn die Kirche ihre Verantwortung hier ernst nimmt, wird sie deshalb dafür besorgt sein, dass solche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen und gefördert werden. Wichtig ist hier zum Beispiel das Journalistische Seminar an der Universität Freiburg; auch die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen sowie das Katholische Filmbüro leisten hier Entscheidendes. Sie sichern die Präsenz der Kirche auf diesem wichtigen Feld öffentlicher

Meinungsbildung, und zwar vornehmlich durch den engagierten Einsatz von Laien. Für die kirchliche Information sorgt die katholische Presseagentur KIPA, deren Bedeutung gerade jetzt im Zusammenhang mit der Synode 72 in die Augen springt.

Jedenfalls: Es genügt nicht, kirchlicherseits nur Forderungen zu stellen. Man muss auch in der Lage sein, zum Beispiel bei Radio und Fernsehen Angebote zu machen, selber Sendungen vorzubereiten und die Programmkritik auszubauen. Das alles ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Gewiss, das Fastenopfer hat die Massenmedienarbeit bis jetzt grosszügig unterstützt. Aber seine Möglichkeiten werden angesichts der steigenden Beanspruchung bei gleichbleibenden Mitteln immer begrenzter. Das Kirchenopfer, das am 12. November für die Massenmedien aufgenommen wird, kann hier weitere dringend nötige Hilfe bringen. Das sollten wir nicht vergessen und unserer katholischen Verantwortung auch hier nicht ausweichen.

Franz Demmel

Hinweise

TV-Programm: Drei bedeutsame Sendungen!

Im Anschluss an die Diskussion um den Rundschaubeitrag vom 21. Juni 1972 «Protestkirchen in Italien» war in der SKZ vom 27. Juli 1972 die Rede von vorbereiteter Hörer-Rolle für kirchlich bedeutsame Sendungen. In diesem Sinn können wir heute durch Vorausmitteilungen des Fernsehens bereits auf drei Themen bzw. auf vier Daten hinweisen.

1. Am 30. Oktober 1972 bringt das deutschschweizerische Fernsehen um 20.20 Uhr zuerst einen Film über das Leben der Schriftstellerin Marie-Luise Fleisser und dann eine Aufzeichnung ihres Stückes «Fegefeuer in Ingolstadt» aus dem Theater am Neumarkt. Es gehe um die Wechselwirkung zwischen der Enge kleinbürgerlicher Wertvorstellungen und dem religiösen Moralkodex am Beispiel heranwachsender Jugendlicher im katholischen Bayern.

Die Arbeitsstelle hat dafür einige Beobachtergruppen sichergestellt und ihnen Unterlagen zur Beurteilung verschafft. Die Ressortleitung begnügt nachher eine Aussprache über diese Sendung, welche nach Eingang der Gruppenberichte an der Arbeitsstelle stattfinden wird. Dazu sind auch weitere Stellungnahmen willkommen.

2. Am 31. Oktober 1972 wird ebenfalls um 20.20 Uhr, auf Allerheiligen hin, der englische Dokumentarfilm «Wie macht man einen Heiligen?» in einer deutschen

Bearbeitung des Westdeutschen Fernsehens ausgestrahlt.

Die Arbeitsstelle wird auch dafür einige Beobachtergruppen und Unterlagen vorbereiten und dann die Sendung näher besprechen — auch zu Händen des TV-Ressorts. Dieser Dokumentarfilm dürfte jedoch für viele Gruppen sehens- und besprechenswert sein, und er liegt sinnvoll im Vorabend von Allerheiligen.

3. Die nächsten drei Doppelsendungen «Fakten — Zeugnis — Einwände» an Sonntagvormittagen sind Grenzfragen zwischen Leben und Tod gewidmet. In der ersten Doppelsendung vom 12. und 26. November 1972 wird anhand eines Beispiels die Frage gestellt, ob einem schwer leidenden und unheilbar Kranken die ärztliche Hilfe entzogen werden darf. Die Diskussion wird bis zum Problem der Euthanasie gehen.

In der ersten Sendung, also am 12. November, werden die Zuschauer eingeladen, ihre Meinungen, Einwände und Fragen für die zweite Sendung vom 26. November einzusenden. Eine Gelegenheit, das Volk der Kirche auf eine Sendung und auf eine grosse Lebensfrage hinzuweisen, sie vielleicht auch im Toten-Monat in der Predigt einzubeziehen und zur sehr wichtigen Rolle des Mitsprechens als Empfänger schrittweise zu ermutigen. Für Gruppen dürfte es eine besonders dankbare Aufgabe sein.

Kirchliche Arbeitsstelle R + TV:
Josef Gemperle

Vom Herrn abberufen

Josef Barmettler, Pfarresignat, Buochs NW

Am 20. September 1972 wurde in Buochs NW Pfarresignat Josef Barmettler zu Grabe getragen. — Josef Barmettler erblickte am 25. August 1900 das Licht der Welt in seiner Heimatgemeinde Buochs. Der Vater war ein tüchtiger Geschäftsmann; die Mutter war eine frohgemute Tessinerin aus dem oberen Livental. Erst schien es, Josef würde den Spuren des Vaters folgen, da er nach der Primarschule in Buochs das Kollegium Maria Hilf in Schwyz aufsuchte, um an der Handelsabteilung sein Studium zu beginnen. Er wechselte jedoch bald an das Kollegium St. Fidelis in Stans über. Nach der Matura 1922 trat er in das Priesterseminar St. Luzi in Chur ein. Am 4. Juli 1926 wurde er zum Priester geweiht. Das nächste Jahr war dem Weiterstudium und ersten Aushilfstätigkeiten gewidmet. Im Herbst 1927 wurde er, Zeichen des Vertrauens, das man auf den jungen Priester setzte, für zwei Monate als Pfarrverweser nach Mändorf gesandt, um dann vom 12. November 1927 bis Januar 1937 in der Grosspfarre Liebfrauen, Zürich, ein Jahrzehnt reiche Erfahrung zu sammeln. Schweren Herzens, mit Bangen und Beklemmung, wie er selber gestand, übernahm er im Februar 1937 die Pfarrei Netstal GL, eine Pfarrei, die gelegentlich von Staublawinen von der Höhe des Wiggis erschreckt wird. Damals litt sie noch unter den Nachwehen des Kirchenbaues. Die etwas trockene, kurzangebundene Umgangsart Josef Barmettlers traf den rechten Ton. Er wirkte

ausgleichend und straffte mutig die Zügel. Bald merkten jedoch alle, dass im neuen Pfarrer ein grundgütiges, freudvolles Herz schlug. Die Jugend hatte vor ihm ebenso Respekt wie Vertrauen zu ihm. In der Wahl der Seelsorgsmittel suchte er nichts Ausserordentliches. Soweit möglich betete er jeden Abend im Rosenkranz mit. Die Schuljugend hielt er zu treuer Übung des Herz-Jesu-Freitages an. Seine Frömmigkeit hinderte ihn nicht, an geselligen Anlässen der Pfarrei wie des Dorfes sich einzufinden. Er ertrug auch einen Scherz und wusste schlagfertig zu erwidern. Am 11. Februar 1962 feierte er unter aufrichtiger Teilnahme von Katholiken wie Nichtkatholiken das silberne Amtsjubiläum. Sein Wort war im Schulrat, dessen langjähriger Vizepräsident er war, sehr geachtet. Sichtbarster Erfolg seines Wirkens sind die acht Geistlichen Söhne, zwei Weltpriester und sechs Kapuzinerpatres. Als Anerkennung, dem Orden zu so zahlreichem Nachwuchs verholfen zu haben, erhielt er die Ehrenmitgliedschaft (affiliatio) des Kapuzinerordens. An seinem 70. Geburtstag verfügte Pfarrer Barmettler noch über eine erfreuliche Rüstigkeit. Doch bald setzte die Krankheit an, die ihn zum Spitalaufenthalt und schliesslich zur Resignation zwang. Im Sommer 1971 zog er sich in seine Heimat zurück. So lange es möglich war, feierte er am Tisch das heilige Messopfer. Am 15. September 1972, dem Tag der Sieben Schmerzen Mariens, ertrug er sein letztes irdisches Leid. Dann durfte er zu seinem Schöpfer zurückkehren, um die Krone des Lebens zu empfangen. *Jakob Fáb*

P. Josaphat Hammer OFMCap., Superior auf Rigi Klösterli

Still, wie er war, ist er von uns gegangen, «der gute Pater Josaphat». So kennzeichnet ihn das kleine Volk auf Rigi Klösterli. Und so charakterisierten ihn seine eigenen Angehörigen. Er machte nicht viel von sich reden. Aber wo er hingefahren wurde, von den Oberrn oder hilfesusuchenden Menschen, tat er mit grösster Gewissenhaftigkeit seine Pflicht. Geboren am 4. Februar 1916 in Langendorf SO, verlor er bereits im zweiten Lebensjahr seine Mutter, die von der Grippewelle hingerafft wurde. Hugo (Taufname P. Josaphats) und seine Schwester Anna erhielten aber in Frau Maria Hammer geb. Kaiser bald ihre zweite Mutter, die ihnen und drei eigenen Kindern eine geschätzte Erzieherin wurde. Nach der 3. Primarklasse durfte Hugo das Institut St. Joseph in Gauglera FR besuchen. Dann durchlief er sechs Klassen Mittelschule am Kapuzinerkollegium St. Fidelis in Stans.

Am 5. September 1936 trat er ins Noviziat des Kapuzinerordens ein und legte am 14. September 1940 die feierliche Profess ab. Am 4. Juli 1943 empfing P. Josaphat mit 8 weitem Mitbrüdern die heilige Priesterweihe durch Titular-Bischof Dr. Hilarin Felder. Sein seelsorgliches Wirken, vor allem als geistlicher Leiter der Franziskanischen Gemeinschaft, führte ihn zuerst nach Altdorf, dann nach Zug, wo er im Institut Maria-Opferung zusätzlich Katechese erteilte. Die Oberrn ernannten ihn zum Vikar des Klosters «Wesemlin» zu Luzern. Von da aus betreute er mit viel Liebe und Geduld die Sträflinge auf dem «Sedel» in den Jahren 1960—1963. Die folgenden drei Jahre leitete er als Guardian das Kloster Altdorf. Sein Gesundheitszustand gab aber zu erster Besorgnis Anlass, so dass die Ordensoberrn eine Versetzung in ein ruhigeres Kloster für angebracht hielten. So wirkte er als Klostervikar und Leiter des Dritten Ordens von 1966—1969 in Arth. Und seine letzten Kräfte entfaltete er recht segensreich in den vergangenen drei Jahren als Superior auf Rigi Klösterli.

Als P. Josaphat am vergangenen 11. Septem-

ber zur Beerdigung seines Vaters ging, dachte er kaum, dass er selbst zehn Tage darauf schon im Sarge aufgebahrt sein würde. Am Nachmittag des 19. Septembers, nachdem er vormittags noch zu seinem Arzt nach Zug gefahren war, verlangte er von einem Mitbruder

aus dem Kloster Arth, der ihn besuchte, die heilige Wegzehrung und die Sterbesakramente. Anderntags, am 20. September 1972, holte der Herr den treuen Diener «Unserer lieben Frau vom Schnee» zu sich. Er sei unseres guten Andenkens gewiss. *Arnulf Brander*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Aufruf der Schweizer Bischöfe zum Weltmissionssonntag 1972

Liebe Mitchristen,
Weltmission heisst Weltverantwortung. Der Christ ist nicht nur für die kleine Welt seiner Familie, seiner Gemeinde oder seines Landes verantwortlich, sondern auch für die Fernen und Fremden anderer Länder und Kontinente. Unser Herr, Jesus Christus, hat gerade jene, zu denen wir bewusstseinsmässig keine Beziehung haben, die uns also fern und fremd sind, zu unsern Brüdern gemacht. Die Verbindung mit aller Welt und die Verantwortung für eine einzige Welt wird deutlich am Dienst der Missionarinnen und Missionare. Sie tun das, was auch unser aller Auftrag ist: Sie haben die Fernsten zu ihren Nächsten gemacht, indem sie ihre Brüder und Schwestern geworden sind.

Die Bischöfe der Schweiz appellieren an alle Katholiken unseres Landes, dass sie die Verbindung mit allen Missionaren in aller Welt aufrechterhalten und festigen und dies auch durch ihr Opfer am Weltmissionssonntag zum Ausdruck bringen. Diese zwischenkirchlichen Verbindungen werden nicht nur der Mission zugute kommen, sondern auch unsere eigene Kirche bereichern.

Die Schweizer Bischöfe

Bezug von Synoden-Vorlagen

Ab sofort können die Vorlagen der Synode 72, welche Gegenstand der Beratungen an der ersten Arbeitssession sein werden, zum Preis von Fr. —.40 beim Verlag Raeber bezogen werden. Wir bitten die Geistlichen, die Elektoren und evtl. Mitglieder der Pfarreiräte auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Bistum Basel

Fortbildungskurs

Für den diözesanen Fortbildungskurs des Bistums trifft sich das Kapitel *Zug* vom 23.—25. Oktober 1972 in Dulliken.

Zum diözesanen Fortbildungskurs

treffen sich die Dekanate Bischofszell und Steckborn vom 23.—25. Oktober im Bethanienheim in Kerns.

Im Herrn verschieden

Urs Heidelberger, Pfarrer von Biel-Mett

Urs Heidelberger wurde am 24. Januar 1929 in Solothurn geboren und am 1. Juli 1955 zum Priester geweiht. Sein Wirken begann mit dem Vikariat in Biel (St. Marien, 1955—1963), das sich bis zur Ernennung zum Pfarrektor (1963) und zum Pfarrer (1970) der Christkönigskirche in Biel-Mett entfaltete. Pfarrer Heidelberger starb am 14. Oktober 1972 und wurde am 18. Oktober 1972 in Solothurn beerdigt.

Bistum Chur

Pfarrwahl

Am 7. Oktober 1972 wurde Herr *Franz Baumann* (Vikar in Ibach) zum Pfarrer von Ibach gewählt. Seine Installation findet am 29. Oktober statt.

Neue Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des Pfarrhelfers in Gersau lautet: 041 - 84 12 53.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Pastoraltagung der deutschsprachigen Priester

Die Herbst-Pastoraltagung der deutschsprachigen Priester findet am Montag, den 6. November 1972, in *Freiburg* (Père Girard), statt. Alle Priester sind gebeten, den ganzen Tag für diese wichtige Zusammenkunft freizuhalten. Das genaue Programm wird früh genug zugeschickt werden. *Bischofsvikar und Priesterrat*

Dekanate

Nach eingehendem Studium dieser Frage durch die Priester des Stadtgebietes von Lausanne hat Bischof Dr. Pierre Mamie die Aufteilung des bisherigen Dekanates Notre-Dame in drei neue Dekanate gutgeheissen. Die neuen Dekanate setzen sich folgendermassen zusammen:

1. *Lausanne-Ost*: Lutry, Pully, St-Rédempteur, St-Nicolas de Flüe und St-Etienne.
2. *Lausanne-Zentrum*: Sacré-Coeur, Notre-Dame, St-Amédée, St-Esprit und St-André.
3. *Lausanne-West*: Die Pfarreien Ste-Thérèse, St-Joseph, Prilly, Renens und Bussigny.

Die Priester der Gegend werden in der Folge noch die Namen dieser Dekanate vorschlagen.

Domherr Albert Catto hat seine Demission als Dekan der Stadt eingereicht und wird durch drei neue Dekane ersetzt. Im Kanton Freiburg ist ebenfalls eine Studie über die Aufteilung des deutschsprachigen Dekanates des heiligen Petrus Kanisius und der deutschsprachigen Gebiete im Gange. — Im französischsprachigen Teil des Kantons werden die Herren Dekane Marcel Demierre und Charles Delamadeleine infolge Demission und Domherr Paul Andrey und Abbé Louis Fragnière wegen Stellenwechsels in der Seelsorge ersetzt.

Ernennungen

Herr Bischof Dr. P. Mamie ernennt:

Abbé *Henri Genoud*, Pfarrer von St-Nicolas de Flüe (Chailly) zum Dekan von Lausanne-Ost.

Abbé *François Butty*, Pfarrer von Notre-Dame, zum Dekan von Lausanne-Zentrum.

P. *Gérard Haenni*, OSB, Pfarrhelfer in St-Joseph (Prélaz) zum Dekan von Lausanne-West.

Abbé *Maurice Vauthey*, Pfarrer von Villarimboud, zum Dekan des Dekanates St-Udalrich.

Domherrn *Paul Andrey*, Spitalseelsorger in Riaz, zum Dekan des Dekanates Part-Dieu.

Abbé *Adrien Philipona*, Pfarrer von Pontle-Ville, zum Dekan des Dekanates St-Maire.

Abbé *Paul Cantin*, Pfarrer von St-Aubin FR, zum Dekan des Dekanates Notre-Dame de Tours.

Bistum Sitten

Theologisch-pastoraler Fortbildungskurs im St-Jodern-Heim, Visp

von Montag, 13. November, bis Donnerstag, 16. November 1972

Thema: Verfügungsrecht über menschliches Leben

Programm

Montag, 13. November: Schwangerschaftsabbruch: Fakten, Zeugnis, Einwände. Eine Sendung des Schweizer Fernsehens in Video-Tape. Diskussion.

Beginn und Ende menschlichen Lebens. Der medizinische Aspekt. Dr. med. Alfred Klingele, Brig.

Dienstag, 14. November: Schwangerschaftsabbruch medizinisch gesehen: Risiko, Folgen, medizin. Indikation. Dr. med. Alfred Klingele, Brig.

Schwangerschaftsabbruch aus der Sicht der Juristin. Dr. iur. Elisabeth Blunshy-Steiner, Schwyz.

Mittwoch, 15. November: Das Leben, der Güter höchstes? Moral-theologische Grundlagen und Grundsätze über das Verfügungsrecht. P. Dr. Albert Ziegler, Zürich.

Schwangerschaftsabbruch als Frage der sittlichen Verantwortung und seine Strafbarkeit. Standpunkt des Moraltheologen. P. Dr. Albert Ziegler, Zürich.

Donnerstag, 16. November: Schwangerschaftsabbruch und soziale Verantwortung. Pfarrer Werner Hofmann, Interlaken.

Moral-theologische Qualifikation einer Dienstverweigerung aus Gewissensgründen. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur.

Die militärpolitische Sicht des Problems. Oberst Pierre-Marie Halter, Worb.

Beginn des Kurses: Montag, 10.00 Uhr; Schluss des Kurses: Donnerstag, 18.00 Uhr. Anmeldungen an das St.-Jodern-Heim, 3930 Visp, Telefon 028 - 622 69.

Errata corrigé

In Nr. 40 SKZ, Seite 584, unter dem Untertitel «Geographische Nachbarschaft» hat der Berichterstatter sich eines Irrtums schuldig gemacht, der hier gerne korrigiert sei:

Bischof Maillat stammt nicht aus «dem benachbarten Frankreich», sondern ist ein guter Schweizer, gebürtig von Courtedoux (Bezirk Pruntrut). Er ist Bischof von N'Zérékoré im afrikanischen Guinea. Er wurde durch Sekou-Touré mit allen andern Missionaren ausgewiesen und wohnt in Fribourg im Africanum. Bischof de Bazelaire kam ebenfalls nicht aus Frankreich, ist aber Franzose und war Erzbischof von Chambéry. Er wohnt jetzt in Genf.

logie des Alten und Neuen Testaments» legt der Verfasser seine Habilitationsschrift vor, die im Sommer 1971 von der Theologischen Fakultät Zürich angenommen wurde.

Einleitend verweist der Verfasser darauf, dass er seine Artikel über «hmm» im Wörterbuch von Jenni-Westermann ändern müsste, da die von v. Rad und Smend vertretene Einheitlichkeit über die Jahwekriege sich in der Schrift nicht finde. Er distanziert sich auch von der Amphiktioniehypothese und will die Dokumente J und E viel später als gewöhnlich, J im besonderen erst zwischen Isaias und

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.

Ausland:
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.
Einzelnummer Fr. 1.-.

Neue Bücher

Maier, Hans: Kritik der politischen Theologie. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1970. 104 Seiten. Das Büchlein ist eine kritische Auseinandersetzung mit der sogenannten politischen Theologie, vor allem mit ihrem jüngsten Vertreter J. B. Metz (Zur Theologie der Welt 1968). Es ist aber nicht nur eine Kritik, sondern auch eine nützliche Orientierung über den ganzen Fragenkomplex und eine Einführung in einen beträchtlichen Teil der aktuellen Literatur. Der Verfasser lässt die berechtigten Anliegen der politischen Theologie gelten, warnt aber vor Extremen. Obwohl die Kirche eine Sendung an die Welt hat, ist sie doch nicht von der Welt und erfüllt daher ihre Sendung nicht dadurch, dass sie möglichst weltlich wird, auch nicht in der Verwirklichung einer idealen Weltlichkeit. Wenn es die eigentliche

Sendung der Kirche wäre, institutionalisierte Kritik des gesellschaftlichen Prozesses und der Gesellschaftsveränderung zu sein, so empfinde sie die Imperative ihres Tuns nicht mehr von Christus, sondern von der Gesellschaft. Die kirchliche Verkündigung muss allerdings so universal sein, dass kein Bezirk der Welt, auch nicht derjenige der Politik, ausgespart bleibt. Das prophetische «Es ist dir nicht erlaubt», das in der Grenzsituation gefordert sein kann, darf aber nicht veralltäglicht werden.
Josef Rössli

Stolz Fritz: Jabwes und Israels Kriege, Kriegstheorien und Kriegererfahrungen im Glauben des alten Israels. Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments, herausgegeben von O. Cullmann und H. J. Stöbe. Zürich, TVZ-Verlag, 1972, 205 Seiten.
Als Band 60 der «Abhandlungen zur Theo-

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Deuteronomium ansetzen. Im ersten Teil des Buches wird kurz die Problematik dargelegt, wo zwischen v. Rads einheitlicher Schau und der stark ins Religiöse einschlagenden These Fohrers Mittellösungen verschiedener Autoren dargelegt werden (Ss 9—16). Im zweiten Teil (Ss 17—161) werden die Elemente religiösen Krieges, die Bundeslade, die Landnahme und die Hauptzüge vom Exodus bis zum Ende der Königszeit einzeln behandelt. Mit erstaunlicher Information und in Handhabung besonders der Redaktionskritik werden die Texte auseinandergelagt und vor allem vom deuteronomistischen Denken und der Kulturtradition Jerusalems her beleuchtet. Das Vorgehen hat zur Folge, dass für die Geschichtlichkeit der beschriebenen Ereignisse sehr wenig übrigbleibt. Auch muss der Verfasser oft zugeben, dass er kaum zu einer Sicherheit vorgestossen ist und viele Fragen offen bleiben. Das analytische Vorgehen droht oft, an Zerfahrenheit zu grenzen. Wenn der Verfasser auch viele Geschehnisse stark profan-politisch auslegt, kommt er doch zum Schluss, dass der Jahweglaube die zuerst getrennten Stämme zur Einheit führte. Der dritte Teil (Ss 163—205) bringt oft in gleichen Worten Zusammenfassungen und abschliessende Urteile. Ohne Zweifel liegen tiefe Kenntnisse und umfassende Arbeiten in diesem Buche niedergelegt. Aber alles ist von so grosser Gedrungenheit, dass es nicht gelesen werden kann, sondern erstlich studiert werden muss. Ohne auf konfessionelle Auffassungen über die Wahrheit der Bibel Bezug zu nehmen, scheint es, dass die deuteronomisch-jerusalemische Sicht zu straff durchgeführt ist, nicht überall überzeugend wirkt und der Komposition des Buches geschadet hat. Durch viele wertvolle Einzelheiten kann das Buch den mit der Materie schon vertrauten Leser sicher bereichern.

Barnabas Steiert

Stiefvater, Alois: *Andere sind auch kritisch.* Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag, 1971. 112 Seiten.

Es gab schon immer eine Kontroverstheologie, nur werden heute mehr Gebiete kritischer Reflexion unterzogen als früher. Die Gegensätze werden zahlreicher und etliche auch tiefer. In der Sorge, es könnten nur ganz bestimmte theologische Meinungen den Markt beherrschen und es könnte das Gespräch zu einseitig werden, hat Alois Stiefvater in einem Bändchen Texte «auch kritischer» Autoren zu den Themen Kirche, Demokratisierung, Priestertum, Verkündigung, Gottesdienst und Weltdienst zusammengestellt, damit «auch die andere Seite gehört werde». Leider handelt es sich bei diesen kurzen Textausschnitten vielfach nur um Pauschalurteile, um zu verallgemeinerte Feststellungen oder zu knapp begründete Thesen. Ob solche Zusammenstellungen einem so dringend notwendigen Gespräch zwischen den sich versteifenden Fronten dienlich sind?

Rudolf Gadiant

Mittwoch, 8. November: Funktion des Priesters in Sexualerziehung und sexueller Aufklärung. Frau Dr. *Margrit Erni*, Luzern-Chur.
Donnerstag, 9. November: Geschichtliche Bedingtheit der Sexualnormen. Prof. Dr. *Alfons Klingl*, Chur. Neuansatz zur Begründung moraltheologischer Normen im Bereich der Sexualmoral. Prof. Dr. *Alfons Klingl*, Chur.
Freitag, 10. November: Unordnung und Sünde im Sexualleben. Dr. P. *Kajetan Kriech*, Solothurn. Sittliche Beurteilung des vor- und ausserehelichen Sexuallebens. Dr. P. *Kajetan Kriech*, Solothurn.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr, Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr. Anmeldungen bis 1. November bitte an: Priesterseminar, St. Georgenstrasse 91a, 9011 St. Gallen (071 - 22 74 30).

Mitarbeiter dieser Nummer

P. Arnulf Brander, Guardian, Kapuzinerkloster, 6415 Arth SZ

Dr. P. Adelhelm Bünter OFM Cap., Kollegium St. Fidelis, 6370 Stans

Wendelin Caminada, Tulpenweg 18, 7004 Chur

Dr. Franz Demmel, kathol. Jugendsekretariat, Bärengasse 32, 8001 Zürich

Jakob Fäh, Kaplan, 8752 Näfels

P. Josef Gempeler, Bischöflicher Beauftragter der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich

Zeno Helfenberger, Pfarrer, 9434 Au/Rheintal

Kurse und Tagungen

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs

im Priesterseminar St. Georgen, St. Gallen, vom 6. bis 10. November 1972

Thema: *Fragen der Sexualethik.*

Programm:

Montag, 6. November: Christliche Sexualethik vor einer neuen Situation. Dr. P. *Albert Ziegler*, Zürich.

Dienstag, 7. November: Neues anthropologisches Verständnis der Sexualität. Prof. Dr. med. *Georges André Hauser*, Luzern.

Gesucht

Haushälterin

in Kaplanei

gut eingerichtetes Haus auf dem Lande — auch für ältere Person geeignet.

Anfragen unter Chiffre OFA 809 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern



Ewiglichtkerzen — AETERNA

nur echt mit dem blauen Deckel. Wir garantieren Ihnen einen guten und gleichmässigen Brand.

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Wachskerzen 55 %

in allen Grössen liefern wir zum Fabrikpreis Fr. 15.60/kg

Reinwachskerzen 100 %

in allen Grössen liefern wir zum Fabrikpreis Fr. 19.70/kg
— Wachskomposition Fr. 8.—/kg
— Stearin-Comp. Fr. 4.50/kg

Zierkerzen, Taufkerzen, Rohrkerzen, Ewiglichtkerzen, Osterkerzen, Ehekerzen, Kerzensparer

Selbstverständlich verzieren wir auch alle Kerzen.
Ihr Kerzenlieferant:



ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
6006 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18

Katholisches Pfarramt Zürich sucht eine

Büroangestellte

Fünftagewoche, Lohn nach der Richtlinie des Verbandes der römisch-katholischen Kirchengemeinden der Stadt Zürich.

Offerten unter Chiffre OFA 811 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Haushälterin mit einigen Jahren Praxis sucht

Stelle

zu nettem geistlichem Herrn. Bewandert in allen Archivarbeiten. Karteierfahrung. Fürsorgerische Tätigkeit und Mitarbeit in Büro erwünscht.

Offerten werden aus allen Kantonen, besonders aber von Baselland und Zürich, berücksichtigt.

Zuschriften bitte unter Chiffre OFA 810 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Krippenfiguren

Grosse Auswahl in Krippenfiguren (Grösse bis 120 cm), in gediegener, geschnitzter Ausführung.
Preisgünstig sind auch unsere bemalten Figuren aus Kunststein in 65 cm.
Grosses Sortiment an Heiligenfiguren in Grössen bis 100 cm.



Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst
Klosterplatz Tel. 055 - 6 17 31
8840 Einsiedeln

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26



Wie schnell sind
Ihre Werbepferde?

Inserate in der
**Schweizerischen
Kirchenzeitung**
wirken schnell

Inserate über OFA

Orell Füssli Werbe AG

Luzern Frankenstrasse 7/9 Tel. 041 24 22 77

Grundschule für Sakristane

vom 5. bis 24. November 1972 auf Schwägälp.

Auskunft und Prospekt durch:

P. Karl Wiesli, Schulleiter, 9107 Schwägälp, oder
Hans Meier, Zentralpräsident, 5452 Oberrohrdorf



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

MÜLLER

Schönster, sinnvoller Altarschmuck auch in der neuen Liturgie sind unsere sparsam brennenden

Bienenwachs-Kerzen

(mit Garantiestempel)

die wir als Spezialisten für echte Bienenwachs-Kirchenkerzen seit über 100 Jahren fabrizieren.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Kirchenheizungen

WERA

mit Warmluft und Ventilation haben sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13
Telefon 031 - 22 77 51

Gesucht gesetzte

Haushälterin

in komfortable Kaplanei, Nähe Luzern.

Offerten unter Chiffre OFA 812 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 8002 Luzern

Bäuerliche Madonna

mit Apfel und Kind

aus 500jährigem Eichenholz, antiquisiert, 78 cm hoch, Fr. 1980.—

Sehr schöne Künstlerarbeit. Kann jederzeit bei uns besichtigt werden.

 ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8008 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Dereux*

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Soeben erschienen:

Josef Blank

Jesus von Nazareth

Geschichte und Relevanz
152 Seiten, kart. lam., Fr. 19.20

Eine wissenschaftlich fundierte Information über die heutigen exegetischen Einsichten. Dem Seelsorger und Religionslehrer als Ermunterung gewidmet «auf einem Weg, auf dem heute mehr Fragen anstehen, als griffige Antworten zur Verfügung sind».

Herder